

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut



SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

Abschlussbericht

Leon A. Brandt, Dr. Thomas Meysen (SOCLES)

Dr. Stepanka Kadera, Prof. Dr. Heinz Kindler, Dr. Susanne Witte (DJI)

Explorative Analyse zu Bedarfen der Kinder- und Jugendhilfe

Teilbericht 6 des Projekts „Ermittlungen von Bedarfslagen im Bereich
Demokratieförderung und Extremismusprävention“

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung April 2024
ISBN: 978-3-86379-517-7
DOI: 10.36189/DJI202413

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u. a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Wir forschen, wie Recht die Gesellschaft beeinflusst und wie Gesellschaft im Recht Reflexion findet.

Das juristische Forschungszentrum SOCLES verbindet Soziales und Recht in der gesamten Vielfalt der Kontexte von Kindheit, Jugend, Familie und Geschlecht. Das SOCLES verknüpft rechts-, sozial- und verwaltungswissenschaftliche Forschung, versteht sich als interdisziplinärer Brückenbauer und fördert den Transfer in Politik und Praxis. Die internationale Dimension stärkt das reflexive, diskursive und multiperspektivische Selbstverständnis der Arbeit im SOCLES.

»Socio-legal studies« als interdisziplinäre Rechtsforschung widmet sich den Fragen, wie das Recht die Gesellschaft beeinflusst und umgekehrt, wie die Gesellschaft im Recht ihre Reflexion findet. Das Recht wird ins Verhältnis zu sozialen Konstruktionen und fachlichem Handeln gesetzt. Recht selbst wird betrachtet als breit aufgestellte soziale Institution und ist somit Teil eines gesellschaftlichen Puzzles beim Entstehen von professioneller und sozialer Wirklichkeit.

Mit seiner Arbeit will das SOCLES zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien beitragen und versteht sich als Impulsgeber für den Diskurs zur Weiterentwicklung rechtlicher und organisatorischer Strukturen. Es unterstützt den Austausch und das Verstehen zwischen den verschiedenen Akteursgruppen sowie die Umsetzung von Recht und Gesetzesentwicklungen in der Praxis.

Berichte der Teilprojekte

Dieser Bericht ist Teil des Verbundprojekts „Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention“. Im Rahmen des Projekts wurden folgende sechs Teilberichte publiziert:

Björn Milbradt, Heinz Kindler, Mike Seckinger, Thomas Meysen

Teilbericht 1

Zentrale Befunde und Empfehlungen des Projekts „Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention“

Laura Meijer, Pia Sauermann, Karl-Philipp Henschelmann Shih-cheng Lien, Björn Milbradt, unter Mitarbeit von Anna-Lena Kroiß und David Sarnau

Teilbericht 2

Systematischer Literaturüberblick

Andreas Rottach, Svenja Wielath

Teilbericht 3

Sekundäranalysen nationaler und internationaler Datenbasen

Karl-Philipp Henschelmann, Laura Meijer, Pia Sauermann
unter Mitarbeit von Anna-Lena Kroiß und David Sarnau

Teilbericht 4

Standardisierte Online-Erhebung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 16 bis 27 Jahren

Stepanka Kadera, Heinz Kindler, Susanne Witte

Teilbericht 5

Einrichtungs- und Fachkräftebefragung der Kindertagesstätten und Schulen in Deutschland

Leon A. Brandt, Thomas Meysen (SOCLES),
Stepanka Kadera, Heinz Kindler, Susanne Witte (DJI)

Teilbericht 6

Explorative Analyse zu Bedarfen der Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt

Zusammenfassung: Bedarfe im Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe	7
1 Einleitung und Methodik	12
2 Phänomene und Fallgeschehen	16
3 Kontakt zu und für Adressatinnen und Adressaten	21
4 Erschwerte Zugänge und fehlende Resonanz	30
5 Kooperationserfahrungen sowie Bedarfe nach Netzwerken und grundlegenden Ressourcen	33
6 Besondere Bedarfe der Jugendämter	38
7 Besondere Bedarfe der Jugend- und Schulsozialarbeit	43
8 Besondere Bedarfe der Hilfen zur Erziehung	51
9 Anschlussforschung: Bridging The Gap	58
10 Fazit	59
11 Literaturverzeichnis	60
12 Tabellenverzeichnis	61

Zusammenfassung: Bedarfe im Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe

Aus insgesamt sechs Fokusgruppen mit Fachkräften aus den drei Bereichen Sozialer Dienst im Jugendamt, Hilfen zur Erziehung, Schul- und Jugendsozialarbeit als Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe wurden Bedarfe an Fortbildung, Beratung und Unterstützung im Umgang mit Extremismus, Menschenfeindlichkeit und Verschwörungserzählungen abgeleitet. Diese Bedarfe bestehen vor allem in der Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Träger der Demokratieförderung sowie Präventionsarbeit und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Phänomenübergreifende Grundlagenfortbildungen.

Leitungs- und Fachkräfte in den Sozialen Diensten der Jugendämter, in der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie in den Hilfen zur Erziehung sahen bei sich einen Bedarf nach (mehr) Grundlagenwissen zu den Themenfeldern demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen. Wegen der geringen Anzahl der Fälle in der täglichen Arbeit, scheinen phänomenspezifische Fortbildungen mit Blick auf die Interessenlagen und Ressourcen nur ausnahmsweise zielführend. Im Rahmen der Fortbildungen sollten verschiedene demokratie- und menschenfeindliche Ideologien sowie Verschwörungserzählungen überblicksartig erklärt werden. Zentral ist dabei unter anderem die Auseinandersetzung mit Merkmalen und Verhaltensweisen, anhand derer spezifische Gruppen erkannt werden können. Außerdem äußerten Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Bedarf, Gefahren für sich oder Dritte einschätzen zu können und Strategien im Umgang mit diesen kennenzulernen. Ergänzend zu diesen, von den Fachkräften ausdrücklich formulierten Bedarfen erscheint es empfehlenswert, im Zuge der Auseinandersetzung mit sowie in Abgrenzung zu islamischem Fundamentalismus sowie Islamismus den Bedeutungsgehalt zu vermitteln, welchen die grundrechtlich geschützte islamische Religionsausübung für die Identitätsstiftung junger Menschen haben und wie diese Bedeutung im Kontakt mit den jungen Menschen sowie deren Eltern und Familien ausgelotet werden kann.

2. Kontakt-Tools

Um in den Kontakt mit den Familien zu kommen und diesen halten zu können, benötigen Fachkräfte geeignete interpersonelle Fähigkeiten und Strategien, um inhaltliche Diskussionen über deren Ideologien vermeiden und auf ihre sozialpädagogische Arbeit (re)fokussieren zu können. Die einübenden Fortbildungs- und Beratungsangebote bedürfen der Ergänzung durch die gemeinsame Erarbeitung praktischer Konzepte, wie in bedrohlichen Situationen Orientierung und Handlungssicherheit erhalten bleiben kann. In diesem Zusammenhang äußern Fachkräfte Bedarf an Deeskalationstechniken für den Umgang mit Konflikten und Bedrohungen. Sie brauchen zudem Fortbildung oder Beratung zum Umgang mit Situationen, in denen sie sich im persönlichen Kontakt, etwa bei Hausbesuchen, unwägbareren Risiken gegenübersehen (z. B. offenes Bedrohungsverhalten, potenzieller Waffengebrauch).

3. Bundesweite Anlauf-, Verweis- und Monitoringstelle

Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Sicherheitsbehörden im Kontext menschen- und demokratiefeindlicher bzw. extremistischer Überzeugung ist im Alltagsgeschehen im Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe meist ein eher seltenes Geschehen. Wenn in der Praxis ein entsprechender Bedarf auftaucht, ist dieser oft virulent und akut. Die Kooperationspfade sind hingegen häufig nicht gebahnt. Für viele Kommunen ist es aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich bzw. sinnvoll, vor Ort verlässlich entsprechende Ressourcen und Kompetenzen vorzuhalten. Hier könnten für die Leitungs- und Fachkräfte an einem bundesweit leicht identifizierbaren und qualitätssichernden Ort zum einen in gebündelter übersichtlicher Form bereits entwickelte Konzepte, Handlungsempfehlungen und Materialien für die Fallarbeit mit Familien, welche demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten, zugänglich gemacht werden. Zum anderen könnte die Stelle Leitungs- und Fachkräften als erste Anlauf- und Verweisstelle auf lokale Träger der Demokratieförderung und Präventionsarbeit dienen. Ergänzend könnte ein institutionalisiertes Monitoring erfassen, wie oft Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechenden Familien in Kontakt kommen, welche Konflikte und Unterstützungsbedarfe sich für diese daraus ergeben.

4. Mobile Teams auf Zeit für Extremfälle

Treten in der Praxis „Extremfälle“ auf (z. B. anhaltende rivalisierende Gewalt zwischen Clans, Gewaltvorfälle, öffentlich bekanntgewordene Bedrohungslagen), kann sich in der Kinder- und Jugendhilfe ein dringender Bedarf nach Unterstützung in der Bewältigung der sich daraus ergebender Krisen ergeben. Diesem könnte durch ein Angebot entsprechend kompetenter mobiler Teams begegnet werden, die auf Zeit beratend und qualifizierend bei der Bewältigung der Krise zur Verfügung stehen. Die Beratungs- und Unterstützungsaufgaben des mobilen Teams bestünden beispielsweise in der Deeskalation, Aufarbeitung, dem Wiederherstellen von Vertrauen bei den zentralen lokalen Akteuren sowie der Erarbeitung präventiver Strategien. Die mobilen Teams könnten an eine bundesweite Beratungsstelle angegliedert werden (siehe 3.).

5. Auf- und Ausbau lokaler Netzwerke

In Situationen, in denen menschen- und demokratiefeindliche Überzeugungen oder Verschwörungserzählungen von Klientinnen und Klienten Bedeutung für die Arbeit im Jugendamt, in der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie den Hilfen zur Erziehung erlangen, sind Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe auf die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern der Radikalisierungsprävention, Deradikalisierung bzw. Ausstiegsarbeit angewiesen. Um der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung begegnen zu können, bedarf es des Auf- und Ausbaus lokaler Netzwerke und Konzepte für eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in konkreten Einzelfällen. Diese sollten modellhaft entwickelt und bundesweit der Praxis zur Orientierung zur Verfügung gestellt werden. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen fallen nicht nur bei den zivilgesellschaftlichen Trägern, sondern auch in der Kinder- und Jugendhilfe

an, was bei der Förderung Berücksichtigung finden sollte, um den Aufbau entsprechender Netzwerke tatsächlich zu ermöglichen.

6. Eltern als Adressatinnen und Adressaten

In der Fallarbeit der Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe sind es immer wieder auch die Eltern, welche demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten. Dieser Umstand ist von zivilgesellschaftlichen Trägern bei der Konzeption von Fortbildungs- und Beratungsangeboten für Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. Gleichzeitig braucht es Angebote der Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit, welche Erwachsene auch als Eltern wahrnehmen und in ihrer Arbeit an diese spezifische Rolle anknüpfen und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe suchen.

7. Besonderer Bedarf Jugendämter

Jugendämter werden insbesondere erreicht über In-House-Schulungen für die Fachkräfte, in deren Kontext es um die Arbeit an der individuellen sowie institutionellen Haltung zum Umgang mit menschen- und demokratiefeindlichen Überzeugungen und Verschwörungserzählungen geht. Eines der zentralen Ziele ist dabei, Fachkräfte zur selbstkritischen Reflexion über möglicherweise vorhandene eigene Vorurteile gegenüber bestimmten Personengruppen sowie eigene Reaktanzen oder Gefühle beim Kontakt mit unterschiedlichen Phänomenen des Extremismus, Demokratiefeindlichkeit und Verschwörungserzählungen anzuleiten. Zum anderen sollten die Leitungs- und Fachkräfte darin geschult werden, ihre eigenen Empfindungen und Bedürfnisse im Kontext der Fallarbeit wahrzunehmen und sich gegebenenfalls von denen der Familie abgrenzen zu können.

8. Bereitstellung grundlegender Ressourcen

Insbesondere die Schul- und Jugendsozialarbeit, aber auch alle anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind vielerorts unzureichend ausgestattet. Erwartungen, die besonderen Potenziale des verlässlichen Zugangs zu den jungen Menschen auch für die Extremismusprävention und Demokratieförderung zu nutzen, haben daher nur dann realistische Chancen auf eine nachhaltige Umsetzung, wenn die Förderung nicht nur die spezialisierten zivilgesellschaftlichen Träger, sondern auch die Schul- und Jugendsozialarbeit einbezieht (Tandems). Im gesamten Bereich der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sehen sich Träger selbst bei der Beantragung von Fördergeldern für kleinere Initiativen im Bereich der Demokratieförderung und Präventionsarbeit mitunter einem größeren Verwaltungsaufwand gegenüber. Dieser bremst mit Blick auf die ohnehin knappen Personalressourcen vielerorts Engagement aus. Verwaltungsarme Ausgestaltung der Förderung stärkt demgegenüber die Einbeziehung der Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in die Extremismusprävention und Demokratieförderung.

9. Besondere Bedarfe Schul- und Jugendsozialarbeit

Insbesondere Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit aus den östlichen Bundesländern treffen bei Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern auf gefestigte demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen sowie Verschwörungsglauben

und greifen in diesem Zusammenhang auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote durch zivilgesellschaftliche Träger zurück. Die bewährten oder sich gerade etablierenden Netzwerke durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen zu erhalten und auszubauen, scheint unbedingt erstrebenswert. Fachkräfte, die bislang nur selten mit Verschwörungsüberzeugungen innerhalb der Schülerschaft konfrontiert sind – hierzu zählten in den Fokusgruppen vorrangig solche aus westdeutschen Bundesländern – sollten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Demokratieförderung fortgebildet werden. In diesem Zusammenhang sollte mit ihnen insbesondere eine kritisch-reflektierte neugierige Grundhaltung eingeübt werden. Mit dieser können sie bereits bestehende Zugänge zu den Schülerinnen und Schülern nutzen, um mit diesen in einen tiefergehenden Austausch über deren Lebenswirklichkeiten zu kommen. Gleichzeitig sollten Fachkräfte geeignete Moderationstechniken sowie die erforderlichen (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen (insbesondere zum politischen Neutralitätsgebot sowie der Meinungsfreiheit) erlernen, so dass die Fachkräfte diskursive Räume in Gruppenkontexten eröffnen können, die den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, demokratische Grundprinzipien im unmittelbaren Austausch miteinander zu erleben. Über diese spezifischen Bedarfe hinaus suchen Fachkräfte in der Schul- und Jugendsozialarbeit nach Handlungssicherheit im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, die demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten. Entsprechende bundes- oder landesweit orientierende Grundlagen fehlen bislang. Eine fachpolitische Verständigung in den Arbeitsfeldern der Schul- sowie Sozialarbeit steht aus. Forschung könnte mit einem Fallbuch unterstützen (siehe 11.).

10. Besondere Bedarfe Hilfen zur Erziehung

Die Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung stehen im Zuge ihrer Fallarbeit in einem besonders engen Kontakt zu den Familien. Sie haben dabei häufig hohe Kompetenzen für den Aufbau und Erhalt der Arbeitsbeziehung mit den Familien, auch wenn diese demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen vertreten. Inwieweit und gegebenenfalls wie sie diese Überzeugungen in ihre Arbeit mit den Familien integrieren, dazu besteht allerdings ein großer Fortbildungsbedarf. Die Leitungs- und Fachkräfte wünschen sich Unterstützung, beispielsweise indem Angebote der Supervision und kollegiale Fallberatung vorgehalten bzw. diese ausgebaut werden. Umgekehrt können aus der Expertise und dem bestehenden Handlungswissen der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung wichtige Anregungen zur Qualifizierung der Arbeit der zivilgesellschaftlichen Träger abgeleitet werden. Von wechselseitigen Fortbildungen und fallübergreifendem Austausch zwischen Trägern der Hilfen zur Erziehung und zivilgesellschaftlichen Trägern der Extremismusprävention und Demokratieförderung könnten beide Seiten sehr profitieren (mutual learning). Eine mögliche, vielversprechende Arbeitsform könnten hierbei professionelle Tandems zwischen Fachkräften aus den Hilfen zur Erziehung sowie zivilgesellschaftlichen Trägern sein. Während erstere sich in der Arbeit mit den Familien auf deren Unterstützungsbedarfe sowie die Sicherung des Kindeswohls bzw. Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung fokussieren könnten, würden letztere die Familien zu einer tiefergehenden Selbstreflexion über ihre ideologischen Haltungen anleiten.

11. Anschluss-Forschung: Bridging The Gap mit einem Fallbuch

Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive Kindertagesstätten, und dem schulischen Bereich (siehe Teilbericht 5) fühlen sich zu einem erheblichen Teil durch den Kontakt mit Familien belastet, welche demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten. Sie sind auf Fachberatung und Fortbildung durch spezialisierte zivilgesellschaftliche Träger der Demokratieförderung, Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit angewiesen. Noch findet diese Kooperation nur vereinzelt statt und wird von den (sozial)pädagogischen Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive Kindertagesstätten, und der Schule zu häufig als nicht oder kaum unterstützend wahrgenommen. Eine logische Folge aus den Ergebnissen der Studie ist daher, in einer Anschlussforschung ein Fallbuch zu entwickeln. Dafür ist ein repräsentatives Spektrum an Fällen zu erheben und herauszuarbeiten, in welchen es in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive Kindertagesstätten und der Schule zu Konflikten mit Eltern oder jungen Menschen kommt, die demokratie- oder menschenfeindliche Einstellungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten. Parallel dazu müssten die Beratungsideen bei den spezialisierten zivilgesellschaftlichen Trägern erhoben werden, um eine bessere Einschätzung zu deren Bedarfen zu bekommen. Entsprechende Qualifizierungsimpulse für die spezialisierten Träger der Demokratieförderung, Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit sowie die Praxis der (sozial)pädagogischen Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen würden in ein solches Fallbuch integriert werden.

1 Einleitung und Methodik

Fachkräfte aus dem gesetzlich gesicherten Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe kommen in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen, Eltern und Familien, die demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten (Meysen u. a. 2022; Clement 2020). Aus der Arbeit mit diesen Adressatinnen und Adressaten berichten die Fachkräfte von Verunsicherungen. Sie sind auf der Suche nach Handlungssicherheit und entsprechender fachlicher Stärkung. Dies gilt in gesteigertem Maße, wenn im Kontakt mit den jungen Menschen und Familien Bezüge zu gewaltbereitem Extremismus aufscheinen (Meysen u. a. 2021; Clement 2017). Da die Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe in den meisten der vielfältigen Arbeitsfelder üblicherweise keine Spezialkenntnisse zu den Phänomenbereichen des Extremismus, der Demokratie- und Menschenfeindlichkeit in ihrer Berufsausbildung erworben haben, sind sie angewiesen auf eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern der Demokratieförderung und Präventionsarbeit (zu deren Profilen im Bereich islamistische Radikalisierung siehe (Jäger/Baer/Weilnböck 2022)). Selbst Extremismusprävention oder Demokratieförderung zu betreiben, gehört – zumindest in den meisten Arbeitsfeldern – nicht zum Aufgabenprofil der Kinder- und Jugendhilfe. Daher stellt sich die Frage nach den Bedarfen, die in der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern adressiert werden können.

Erste Studien hierzu haben gezeigt, dass die bisherigen Angebote und Ansätze der spezialisierten (zivil-gesellschaftlichen) Träger teilweise an den Bedarfen der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe vorbeigehen und dass bestimmte Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bislang kaum oder gar nicht erreicht werden (Meysen u. a. 2022, S. 125; Clement 2020). Beispielsweise sind der Allgemeine Soziale Dienst im Jugendamt, die freien Träger in den Hilfen zur Erziehung oder die Schul- sowie Jugendsozialarbeit regelmäßig nicht daran interessiert, zu lernen, wie sie selbst Radikalisierungsprävention oder Deradikalisierung betreiben könnten. Zum einen kann die Übernahme derartiger Aufgaben in ein Spannungsverhältnis zu ihren eigentlichen Aufträgen geraten (Meysen u. a. 2022, S. 125) zum anderen kann die wachsende gesellschaftliche Anforderung, sich zusätzlich zu ihrem Alltagshandeln auch den Themen Radikalisierung und Extremismus zu stellen, für die sozialpädagogischen Fachkräfte einen enormen Druck erzeugen. Diese haben hingegen Bedarfe an Fachberatung durch spezialisierte zivilgesellschaftliche Träger der Demokratieförderung und Präventionsarbeit. Hierbei geht es vor allen Dingen um die Vermittlung von Kenntnissen sowie die Unterstützung beim Verstehen der Phänomene und Prozesse, um somit im Kontext der eigenen Arbeit Handlungssicherheit (zurück-) zugewinnen (Jäger/Baer/Weilnböck 2022).

Um die konkreten Bedarfe zu ermitteln, wurden in den drei Arbeitsfeldern (Sozialer Dienst im Jugendamt, Hilfen zur Erziehung, Schul- und Jugendsozialarbeit) von SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies und der Fachgruppe F3 Familienhilfe und Kinderschutz des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) im

Jahr 2023 im Rahmen einer explorativen Analyse jeweils zwei Fokusgruppen durchgeführt und inhaltsanalytisch ausgewertet (Rädiker/Kuckartz 2019).

In den insgesamt sechs Fokusgruppen wurden insbesondere (a) Art und Häufigkeit von Konflikten und Kontakten mit Eltern, jungen Menschen, Jugendlichen und Kindern, die demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten, sowie (b) Erfahrungen, Einstellungen und Bedarfe im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der Extremismusprävention und Demokratieförderung erhoben. Zentrale Leitfragen in den Gruppendiskussionen waren:

- Welche Konflikte und Kontakte mit Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen, Eltern und Familien, die demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten, kommen wie häufig vor?
- Welche Probleme und spezifischen fachlichen Anforderungen ergeben sich daraus?
- Welche Bedarfe an Fortbildung, Fachberatung und Unterstützung ergeben sich daraus?
- Welche positiven und negativen Erfahrungen wurden in der Vergangenheit mit der Fortbildung, Fachberatung und Unterstützung bzw. Zusammenarbeit insgesamt mit spezialisierten Trägern der Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie Sicherheitsbehörden gemacht?

Für die Akquise der Teilnehmenden an den Fokusgruppen wurde auf bereits bestehende Kontakte des Projektteams zu den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden auf der Grundlage einer Internetrecherche weitere pädagogische Einrichtungen kontaktiert. Mögliche Teilnehmende wurden telefonisch oder per E-Mail von dem Projektteam kontaktiert. Im Zuge der Akquise wurde die Teilnahme von Fachkräften aus allen Bundesländern an den Erhebungen sichergestellt. Zudem wurden in erster Linie Fachkräfte aus der mittleren Leitungsebene akquiriert, die folglich nicht nur von ihrem individuellen Fallgeschehen, sondern stellvertretend für ihren Träger berichten konnten. An den Fokusgruppen nahmen insgesamt 42 Fachkräfte aus allen Bundesländern teil (Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt: 18; Schul- und Jugendsozialarbeit: 14; Hilfen zur Erziehung: 10). Die ermittelten Bedarfe an Fortbildung, Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Träger der Demokratieförderung und Extremismusprävention und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen stehen exemplarisch für die Bandbreite der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

Alle Fokusgruppen wurden online mittels des Videokonferenzsystems CiscoWebEx durchgeführt. Die aufgezeichneten Fokusgruppen wurden in Transkripte überführt. Die Auswertung derselben erfolgte mit Hilfe der Software MAXQDA. Die für die inhaltliche Auswertung grundlegenden Kategorien wurden sowohl deduktiv aus den Forschungsfragen sowie vorangegangener Forschung als auch induktiv aus dem erhobenen Material der Fokusgruppen abgeleitet. Das so entwickelte Kategoriensystem setzte sich aus sieben Oberkategorien und 44 Unterkategorien zusammen (vgl. Tab. 1.1). Die Oberkategorien enthielten die Themenschwerpunkte: Reakti-

onsmuster und Strategien der Fachkräfte im Kontakt mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen, Zugänge zu den Familien, emotionale Verfasstheit im Kontakt, Erfahrungen aus Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Trägern und Sicherheitsbehörden, Bedarfe der Fachkräfte, unterschiedliche phänomenologische Zuordnung der ideologischen Überzeugungen, Fallzahlen sowie Adressatinnen und Adressaten der demokratiebildenden, präventiven bzw. deradikalisierenden Angebote. Die Kodierung der Transkripte erfolgte durch Leon A. Brandt in fortlaufender Reflexion mit Dr. Thomas Meysen.

Limitationen des Forschungsvorhabens und seiner Ergebnisse ergeben sich aus der kleinen und damit selektiven Stichprobe der teilnehmenden Fachkräfte. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Personen handelt, die bereits von sich aus ein Interesse an der Thematik mitbringen und auch bereit sind an einem Forschungsvorhaben zu diesem Thema teilzunehmen. Die Ergebnisse der Studie haben folglich einen explorativen Grundcharakter.

Dem Bericht vorangestellt sind die zentralen Bedarfe der Fachkräfte, die als Ergebnisse der Studie aus den Diskussionen in den Fokusgruppen abgeleitet wurden. Um diese einzubetten, wird zunächst überblicksartig analysiert, inwieweit und wie oft die in den Fokusgruppen befragten Fachkräfte aus den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext ihrer Arbeit mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen in Kontakt kommen. Dabei geht es zum einen um die Frage, welchen Phänomenbereichen sie die Verhaltensweisen vordergründig zuordnen und ob diese von Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Menschen oder deren Eltern ausgehen. Zugleich wird der Frage nachgegangen, welche spezifischen Schwierigkeiten sich den Fachkräften bei der Eröffnung geeigneter Zugänge zu den Familien stellen. Darauf aufbauend werden grundlegende sowie anschließend die für die jeweiligen Fachkräftegruppen spezifischen Bedarfe erfasst.

Tab. 1.1: Kategoriensystem

Oberkategorie	Unterkategorie
Reaktionsmuster/Strategien der Fachkräfte	Demokratieförderung/Präventionsarbeit Kooperation Fokussierung Kindeswohl Delegation Delegation und Kooperation Andere
Zugänge der Fachkräfte	Zugänge verwehrt oder misslungen Erschwerter Zugang Gelungener Zugang Best und Promising Practices
Emotionen der Fachkräfte	Unsicherheit und Überforderung Angst und Bedrohung Weitere Emotionen
Erfahrungen in Kooperationsbeziehungen	Mangelnde Kooperationsmöglichkeit Positive Erfahrungen Negative Erfahrungen
Bedarfe der Fachkräfte	Fortbildung Erfüllt Nicht erfüllt Beratung und Unterstützung Erfüllt Nicht erfüllt Materialien für Fallarbeit Erfüllt Nicht erfüllt Austausch und Vernetzung Erfüllt Nicht erfüllt Grundlegende Ressourcen Erfüllt Nicht erfüllt Andere Erfüllt Nicht erfüllt
Phänotypen	Rechtsextremismus/Rechtspopulismus Linksextremismus Religiös begründeter Extremismus Verschwörungserzählungen Andere
Fallzahlen sowie Adressatinnen und Adressaten	Konkrete Fallzahlen Unkonkrete Angaben zum Problemausmaß Kinder und Jugendliche Eltern Fachkräfte

Quelle: Eigene Darstellung

2 Phänomene und Fallgeschehen

Zu Beginn der Fokusgruppen wurden die teilnehmenden Fachkräfte zunächst grundlegend danach gefragt, inwiefern sie Berührungspunkte zu Familien haben, die demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten. Sie wurden insbesondere auch um eine Einschätzung gebeten, wie häufig die ideologischen Überzeugungen der Familien Bedeutung für die Zusammenarbeit hatten. Auf diesem Wege konnte ein erster Eindruck gewonnen werden, welche der verschiedenen Formen von Radikalisierung und Extremismus die Fachkräfte bereits begegnet sind und welche Relevanz diesen Einstellungen im Zuge ihrer Arbeit zukommt. Das, gemäß der unterschiedlichen Phänomene, differenzierte Aufkommen hat Einfluss darauf, in welcher Weise spezialisierte zivilgesellschaftliche Träger der Demokratieförderung sowie Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit bedarfsgerecht – etwa durch Fortbildung oder Fachberatung – unterstützen können.

Die befragten Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe kommen in ihrer Arbeit mit den meisten Bevölkerungsgruppen und damit auch mit unterschiedlichsten Formen demokratie- und menschenfeindlicher Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen in Kontakt. Bei der Zuordnung der Fachkräfte zeichnete sich zugleich durch sämtliche Fokusgruppen hinweg ein klarer Trend ab. Der vielschichtige Phänomenbereich Rechtsextremismus und Rechtspopulismus wurde quantitativ mit Abstand am häufigsten von den Fachkräften thematisiert. Hierzu zählten neben Begegnungen mit Neonazis bzw. anderweitig »klassisch« Rechtsextremen auch völkische Siedlerinnen bzw. Siedler sowie insbesondere die selbsternannten Reichsbürgerinnen und Reichsbürger.

Ebenso spielten Personen, welche die Existenz des Corona-Virus bzw. die davon ausgehenden Gefahren leugnen (sogenannte Corona-Leugner:innen), Verschwörungsgläubige sowie Anhänger:innen des islamischen Fundamentalismus bis hin zum Islamismus eine zentrale Rolle im von den Fachkräften besprochenen Fallgeschehen.

Andere Formen religiös begründeten Extremismus sowie religiöser Sondergemeinschaften (z. B. Scientology oder Zeugen Jehovas) fanden in keiner der sechs Fokusgruppen Erwähnung. Dabei blieb unklar, ob die Befragten keinen Kontakt zu diesen Personen hatten oder ob sie diese nicht mit den Themenfeldern demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen in Verbindung setzten. Einzig die neureligiöse Anastasia-Bewegung wurde genannt, die jedoch aufgrund ihres Grundcharakters als völkische Siedlungsbewegung sowie den in ihr enthaltenen ideologischen Elementen des Antigenderismus, Ethnopluralismus, Verschwörungsmaythen und Antisemitismus (Lochau 2022) im Rahmen unserer Studie dem Rechtsextremismus zugerechnet wird.

Demgegenüber wurde der Bereich Linksextremismus zwar von vereinzelten Fachkräften ins Gespräch gebracht, ohne dabei jedoch in die Tiefe zu gehen oder von

konkretem Fallgeschehen zu erzählen. Eine Fachkraft aus dem Jugendamt erläuterte diesbezüglich:

„Es wird viel gesprochen, auch über das Thema Linksextremismus. Wir werden oft gefragt, ob wir auch was gegen Linksextremismus machen, bei uns ist aber nie ein Fall untergekommen“ (FG2 JAII, Pos. 79–80¹).

Neben solchen Überzeugungen und Verhaltensweisen, welche die Fachkräfte einem der genannten Phänomenbereiche zuordneten, benannten sie vereinzelt verschiedene Formen menschenfeindlicher Haltungen, die ihnen in ihrer Arbeit immer wieder begegnen. Dazu zählen Antiziganismus, Homophobie, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus, Rassismus und Antisemitismus. Mitunter gaben die Fachkräfte an, dass diese Positionen von Kindern und Jugendlichen vertreten werden, die gleichzeitig selbst – zumeist aufgrund eines eigenen Migrationshintergrundes – von Diskriminierung betroffenen sind. Die sich daraus ergebenden Verschränkungen von Diskriminierungsebenen erfordern einen spezifisch sensiblen Umgang mit den Klientinnen und Klienten. Fortbildungen bzw. Beratungsangebote sollten so ausgestaltet sein, dass der Blick der Fachkräfte für den Umstand dieser Vielschichtigkeit geschärft wird.

Daraufhin befragt, wie oft sie in ihrer Arbeit mit Familien in Kontakt kämen, welche demokratie- oder menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten, differenzierten die Fachkräfte das Fallgeschehen grundsätzlich in (a) Positionen, (b) gefestigte Haltungen sowie (c) nicht klar zuzuordnende Graubereiche. Insbesondere aus den Feldern der Schul- und Jugendsozialarbeit sowie aus den Hilfen zur Erziehung kam wiederholt die Rückmeldung, dass die Fachkräfte regelmäßig mit menschen- oder demokratiefeindlich „geprägte[n] Äußerungen als provokative Form der Kontaktaufnahme“ (FG5 HzE1, Pos. 354) zu tun hätten oder dass „alltäglich irgendein Spruch“ vorkomme (FG4 JS2, Pos. 288–281, Pos. 289). Folglich tauchten die Themen zwar kontinuierlich in den Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern auf, wurden dabei aber stets nur in einer überschaubaren Zahl von Fällen zu einem der primären Gegenstände des Kontakts. Eine Fachkraft aus den Hilfen zur Erziehung beschrieb es so:

„Also, ähnlich wie bei [der Kollegin/dem Kollegen], wir betreuen die Familien ziemlich lange. Aber ich habe jetzt mal im letzten Jahr über unseren Sachbericht geguckt. Da hatten wir das (...) bei 90 betreuten Familien (...) in ganz geringer Anzahl. Also (...) vier, wo wir es wussten (...), vielleicht noch zwei, drei, wo wir was vermuteten (...), ja. Also, die Zahl ist nicht so hoch, weil, (...) dass wir wirklich lange mit

1 FG steht für Fokusgruppe und die danach folgende Zahl die Nummer der Fokusgruppe. Die darauffolgende Abkürzung bezeichnet die Berufsgruppe (JA = Jugendamt; JS = Schul- und Jugendsozialarbeit; HzE = Hilfen zur Erziehung) – für jede Berufsgruppe wurden zwei Fokusgruppen durchgeführt.

diesen Familien ins Arbeiten kommen, ist eher selten. Also entweder schaffen die es, gleich abzuarbeiten und dann sind sie nochmal weg oder es kommt zu einer Inobhutnahme oder so und dann sind sie auch bei uns raus“ (FG5 HzE1, Pos. 345–349).

An der Aussage der Fachkraft wird zugleich deutlich, dass die Form, Dauer und Intensität der Hilfen zur Erziehung ebenfalls entscheidend sein kann für die Frage, ob entsprechende Überzeugungen bzw. Haltungen der Familien überhaupt im Kontext der Arbeit mit diesen zum Thema werden können. Eine andere Fachkraft aus einer stationären Hilfeeinrichtung erläuterte, dass die Mitarbeitenden dort „sehr deutliche (...) antirassistische Haltung zu vermitteln“ versuchten. Davon ausgehend stellte die Fachkraft die These auf, dass die Familien, mit denen sie zusammenarbeite und welche zugleich in der Einrichtung lebten, es vermeiden würden „andersartige Äußerungen zu machen“, um nicht von den Mitarbeitenden in „anstrengende Diskussionen verwickelt zu werden“ (FG6 HzE, Pos. 393–397). In diesem Fall führte die Angst vor möglichen Dauerkonflikten bei gleichzeitig beständiger räumlicher Nähe gegebenenfalls dazu, dass die Familien ihre eigenen Überzeugungen jedenfalls gegenüber den Fachkräften nicht offen kundtaten.

Die Fachkräfte aus der Schul- und Jugendsozialarbeit machten ihre Einschätzungen zum Fallgeschehen demgegenüber an notwendig gewordenen Beratungen mit Schülerinnen und Schülern fest. Diese bewegten sich zumeist auf das Schulhalbjahr hochgerechnet höchstens zwischen fünf bis zehn Fällen (vgl. FG3 JS1, Pos. 165–166, 316–322; FG4 JS2, Pos. 292–298), wobei die Fachkräfte jedoch keine näheren Aussagen zum Ausmaß der erforderlichen Beratung machten. Vergleichbare Tendenzen wurden ebenfalls aus den Jugendämtern berichtet, wobei die Fachkräfte sich in ihren Einschätzungen hier zumeist darauf stützten, wie viele „aktenkundige“ Fälle es in ihrer Behörde gab (vgl. FG1 JA1, Pos. 230). Nur eine Fachkraft berichtete von mehreren Kontakten mit entsprechenden Familien im Monat (vgl. FG2 JA2, Pos. 96–100), bei allen anderen Fachkräften lag die Zahl bei unter zehn pro Jahr (vgl. FG1 JA1, Pos. 117–123, 152–153, 193–200, 229–231; FG2 JA2, Pos. 63–74, 125–128, 179–184, 232–234, 243–245, 288–295). Zudem wurde wiederholt von nur einem oder sehr wenigen konkreten Fällen im Verlauf mehrerer Jahre berichtet (vgl. FG1 JA1, Pos. 123–127, 180–183; FG2 JA2, Pos. 155–159, 186–194, 200–202).

Gleichzeitig äußerten insbesondere die Fachkräfte aus den Jugendämtern wiederholt die Vermutung auf größere „Graubereiche“ (FG2 JA2, Pos. 202–209). Damit beschrieben sie die Annahme, dass mehr Familien, mit denen sie zusammenarbeiteten, entsprechende Überzeugungen vertreten, diese aber im Kontakt nicht vordergründig in Erscheinung treten würden. Es seien alle Anzeichen dafür gegeben, dass solche Haltungen bei den Klientinnen und Klienten vorhanden seien, wie es eine Fachkraft aus dem Jugendamt beschrieb (vgl. FG2 JA2, Pos. 423–426). Demokratie- und menschenfeindliche Haltungen seien „latent unter der Oberfläche“ da (FG3 JS1, Pos. 324–328), sodass es viel Arbeit bräuchte, um an diese heranzukommen. Gleichzeitig fehle es – zumindest im Jugendamt sowie in der Schule – an den zeitlichen Ressourcen, schilderte eine andere Fachkraft aus einem Jugendamt, um in einen

ausreichend tiefen Kontakt zu gehen, in dessen Rahmen die Überzeugungen klarer zum Vorschein treten und somit gegebenenfalls thematisiert werden könnten (vgl. FG1 JA1, Pos. 77–84). Eine andere Fachkraft begründete die Schwierigkeit, zuverlässige Fallzahlen zu liefern, so:

„Aber ich würde der Kollegin auch zustimmen, dass es eine sehr hohe Dunkelziffer gibt. Also wir gehen ja hier auch im echten Leben auf die Straße und wir hatten diverse (...) Corona-Gegner (...) -Demonstrationen, wo 2.000, 3.000 Menschen auch mit Kindern auf der Straße waren, allein bei mir in meinem Bezirk, wo der Verfassungsschutz an der Teilnahme der Demonstration gewarnt hat. Und da frage ich mich, die müssten auch prozentual irgendwie natürlich bei uns in den Kontakten zu den Familien auftauchen. Tun sie aber nicht bzw. (...) die ASD-Kolleg:innen fragen auch nicht aktiv nach. Die fragen ja nicht „Waren Sie gestern auf der Demo?“ und (...) „Zeigen Sie mal den Impfausweis, ist Ihr Kind geimpft?“, ne? Also (...) die gehen ja anlassbezogen mit den Problemstellungen, die uns gemeldet sind, irgendwie in die Familien. Und von daher würde ich auch sagen, dass es eine sehr hohe Dunkelziffer gibt“ (FG FG1 JA1, Pos. 231–238).

Der Zugang der Fachkräfte im Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe zu den Familien begründet sich, insbesondere in den Sozialen Diensten im Jugendamt und in den Hilfen zur Erziehung, aus deren Bedarfen bzw. dem Schutz des Kindeswohls, sodass die Frage nach den persönlichen Überzeugungen der Familienmitglieder zunächst meist nicht im Mittelpunkt der Fallarbeit steht. Folglich ist die Erfassung von aus demokratie- und menschenrechtlicher Perspektive problematischen Überzeugungen nicht nur eine Frage der zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte, sondern vor allen Dingen ihres Auftrages. Sie sollen die Beteiligten in den Familien effektiv unterstützen, mit ihnen entsprechend der erzieherischen oder Schutzbedarfe an Wegen zu Verbesserungen arbeiten und dabei insbesondere das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Blick behalten. Die Differenzierungen der Fachkräfte zwischen Graubereichen, Positionen und gefestigten Haltungen ermöglichen ihnen, im Kontext ihres vielschichtigen Fallgeschehens ihren Aufgaben zur Sicherung des Kindeswohls bzw. zur Vorbeugung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gerecht zu werden. Zwar erkannten sie grundsätzlich einen Zusammenhang zwischen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und den Themen in ihrer Arbeit mit Klientinnen und Klienten an, gleichzeitig machten die Fachkräfte diesen vorrangig nur dort zum Thema, wo die Erfüllung ihrer fachlichen Aufträge es von ihnen erforderte.

Das bestehende Bewusstsein der Fachkräfte um mögliche Graubereiche könnte insbesondere durch die Corona-Pandemie geschärft worden sein. Gegebenenfalls zuvor schon vorhandene Überzeugungen auf Seiten der Familien manifestierten sich an dieser Stelle womöglich erstmalig ausdrücklich, indem diese sich offen gegen staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus positionierten und deren Befolgung verweigerten. Dies führte jedenfalls immer wieder zu Situationen, welche für die Fallarbeit der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe relevant wurden.

Beschrieben wurde insbesondere, dass Eltern die unübersichtliche Situation der ersten Monate der Pandemie im März und April 2020 sowie die neuen Regelungen genutzt hätten, um ihre Kinder vorübergehend aus der Schule herauszunehmen. Zudem kam es wiederholt zu Fällen, in denen Eltern sich aufgrund ihres Glaubens an Verschwörungserzählungen von ihren Kindern entfremdet hätten. Mit dem Ende der Infektionsschutzmaßnahmen hätten jedoch auch die damit verbundene Sichtbarkeit der Überzeugungen der Familien und jedenfalls teilweise die damit verbundenen Probleme abgenommen, beschreibt eine Fachkraft (vgl. FG5 HzE1, Pos. 101–106).

Die sich regelmäßig im einstelligen Bereich bewegenden Fallzahlen, in denen demokratie- oder menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen zu primären Themen in der Arbeit der Fachkräfte aus den Fokusgruppen wurden, bilden folglich nur die Spitze eines Eisbergs. Derweil scheint dieses Thema, wie es die zuvor zitierte Fachkraft aus dem Jugendamt beschrieb, als eines von vielen „prozentual“ in den Fällen stets mitzulaufen (vgl. FG1 JA1, Pos. 234–235). Gesamtgesellschaftliche Krisen wie die Corona-Pandemie scheinen in diesem Zusammenhang wie ein Katalysator wirken zu können, welcher das latente Potenzial zu manifesten Problemen im Kontakt mit den Familien werden lassen können. Eine Fachkraft aus der Schul- und Jugendsozialarbeit beschrieb ihre Einschätzung des Fallaufkommens im Kontext demokratie- und menschenfeindlicher Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen folgendermaßen:

„Aber eigentlich ist das, kann man auch sagen, (...) geht es immer noch, ja? Aber trotzdem ist es da und ich würde es auch nicht unterschätzen. Und da ist schon viel wirklich Demokratiefyndliches bei, (...) was sich leider so immer dann Bahn frisst, genau“ (FG3 JS1,161–163).

Hinsichtlich der Bedeutung, welche demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen der Familien in der Arbeit der Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen, lassen sich zunächst vergleichsweise geringe Zahlen explizit problematischer Fälle verzeichnen. Das von den Fachkräften gleichermaßen als „Grauzonen“ beschriebene Potenzial verleiht der Thematik jedoch einen nicht zu unterschätzenden dynamischen Grundcharakter. Dies gilt zumal, da Befunde der vorliegenden explorativen Studie inhaltlich anschlussfähig sind an zentrale Ergebnisse der jüngsten Mitte-Studie (Zick/Küpper/Mokros 2023). Insbesondere die in dieser Studie beschriebenen Belastungen, die von miteinander verbundenen multiplen Krisenphänomenen („verschachtelte Polykrisen“, Tooze nach (Zick/Küpper/Mokros 2023, S. 20) beispielsweise die Corona-Pandemie sowie ihre Folgen für das Gesundheits- und Bildungssystem, der Fachkräftemangel, der Krieg in der Ukraine, die Inflation sowie der Klimawandel) ausgehen, können Klientinnen und Klienten der Kinder- und Jugendhilfe mit ohnehin schon vergleichsweise hohen Belastungen besonders hart treffen. Es ist damit zu rechnen, dass demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen künftig in der Fallarbeit der Fachkräfte vermehrt relevant werden.

3 Kontakt zu und für Adressatinnen und Adressaten

Daraufhin befragt, welchen Formen demokratie- und menschenfeindlicher Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen sie in ihrer Arbeit mit Familien wie begegnen, trafen die Fachkräfte von sich aus eine weitere für die Analyse des Fallgeschehens relevante Differenzierung. So stellten sie immer wieder heraus, dass die ideologischen Haltungen nicht nur von jungen Menschen, sondern ebenso von deren Eltern vertreten werden. Dies erscheint besonders bedeutsam, da die Fachkräfte zum einen wiederholt vermuteten, dass Kinder und Jugendliche entsprechende Positionen und Überzeugungen im Rahmen des häuslichen Familiensystems vermittelt bekommen. Zum anderen ging aus den Aussagen der Fachkräfte hervor, dass sich für ihre Arbeit unterschiedliche Herausforderungen und damit verbundene Unterstützungsbedarfe ergeben, je nachdem ob die Positionen bzw. Überzeugungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen oder deren Eltern vertreten werden. Beide Faktoren sind zudem für die Ausgestaltung von Angeboten der Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit relevant. Diese müssen die unterschiedlichen Familienmitglieder in ihren jeweiligen Lebenssituationen und Bedarfen adressieren und sollten dabei vor allen Dingen die Erwachsenen auch in ihrer Rolle als Eltern in den Blick nehmen. Insbesondere in Situationen, in denen Kinder oder Jugendliche in rechtsextrem geprägten Familienkontexten aufwachsen, scheinen diese die Überzeugungen von ihren Eltern vermittelt zu bekommen bzw. von sich aus zu übernehmen. Eine Jugendamtsfachkraft erläuterte dahingehend:

„Wir haben das auch im Rahmen des ASD doch häufiger, dass wir auf Familien stoßen, die (...) offensichtlich, also im Hausbesuch sichtbar, Hakenkreuze an der Wand hängen haben oder Ähnliches, also wo das sehr deutlich wird und auch immer wieder der Staatsschutz eingeschaltet werden muss“ (FG2 JA2, Pos. 93–96; vgl. auch FG2 JA2, Pos. 116–121; FG3 JS1, Pos. 66–83, 108–111, 182–196; FG4 JS2, Pos. 103–106).

Ebenso vermuteten Fachkräfte wiederholt, dass Kinder und Jugendliche Verschwörungserzählungen im Elternhaus aufgreifen und dann reproduzieren würden (vgl. FG2 JA2, Pos. 108–111). Gleichzeitig wurden soziale Medien als mögliche Quellen genannt:

„Also gerade bei dem Klassenchat habe ich sofort gedacht ‚Ja, das haben wir auch ständig‘. Also in jedem Klassenchat schicken Schüler:innen irgendwelche Sticker weiter, (...) wo Dinge einfach verunglimpft werden oder (...) die man auch so aus Erwachsenen-Verschwörungschats kennt. Also die irgendwie Merkel in einer komischen Position zeigen oder die bestimmte Erzählungen weiter verbreiten. Was wir auch häufig haben und wo ich viel mit konfrontiert werde, ist einfach in Klassen mit ganz viel (...) Unwissenheit, die sie aus so Tik-Tok-

Videos haben. Also da verbreiten sich irgendwie ganz viele Informationen über Tik-Tok-Videos. Es ist ganz schwer, dann (...) da irgendwie dem Herr zu werden, wenn die immer weiter erzählen ‚Ja, aber ich habe das gesehen und ich weiß das‘, das ist dann so“ (FG3 JS1, Pos. 132–137).

Die von der Fachkraft an dieser Stelle beschriebenen Klassenchats wurden immer wieder ins Gespräch gebracht (vgl. FG2 JA2, Pos. 133–134, 196, 291; FG3 JS1, Pos. 110, 153; FG4 JS2, Pos. 67, 120–122). Diese würden regelmäßig von Schülerinnen und Schülern zur Verbreitung insbesondere rechtsextremer sowie geschichtsrevisionistischer Inhalte genutzt. Darüber hinaus bildeten „Hakenkreuzschmierereien“ (vgl. FG3 JS1, Pos. 111, 137) und das Zeigen des Hitlergrußes (vgl. FG2 JA2, Pos. 133, 280; FG4 JS2, Pos. 88) regelmäßige Konfliktpunkte.

An einigen Stellen in den Diskussionen thematisierten die Fachkräfte ebenfalls Hinweise auf mögliche islamistische Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen (vgl. FG2 JA2, Pos. 275–283, 346–357, 374–382; FG4 JS, Pos. 107–113, 457–460). Teilweise jedoch thematisierten Fachkräfte in diesem Zusammenhang bestimmte Verhaltensweisen ihrer Klientinnen und Klienten, die dem Islam zuzuordnen sind, ohne dass unmittelbar ersichtlich wurde, ob sich daraus demokratie- oder menschenfeindliche Positionen bzw. Überzeugungen ergaben. So schildert beispielsweise eine Fachkraft aus der Jugend- und Schulsozialarbeit:

„Wir haben eine Schule, an der ich bin, mit einem relativ geringen Migrationshintergrund (...). Ich weiß aber eben auch (...) von anderen Schulen, wo das anders ist, die einen wesentlich höheren Anteil an (...) zum Beispiel muslimischen Schüler:innen haben, dass da aktuell (...) ganz stark so Videos verbreitet sind, ne, (...) von Tiktokern und auf Instagram und YouTube, die [...] ja so ihre Channels da haben und auch so im Stile (...) von anderen Influencern das so aufgreifen und (...) so muslimische Werte verbreiten und (...) sehr traditionsbewusste (...) Inhalte vermitteln an die Schüler:innen, warum es wichtig ist, ein guter Muslim zu sein. (...) Die kennen dann teilweise auch die Leute, die das eben machen und die aber auch eine große Reichweite haben dann in [Großstadt]. (...) Das wird viel geteilt und unter denen verschickt, (...) haben mir Kolleginnen berichtet“ (FG4 JS2, Pos. 93–100).

Ein „traditionsbewusstes“ Ausleben muslimischer sowie anderer religiös-konservativer Werte kann gegebenenfalls mit verschiedenen Diskriminierungen einhergehen. Im Rahmen von Beratungsangeboten bedürfte es an dieser Stelle einer Differenzierung zwischen konservativem Ausleben des Islams und dabei insbesondere des Bedeutungsgehalts der eigenen Religiosität im Kontext der Identitätsfindung der Jugendlichen und jungen Menschen und den Erkennungsmerkmalen für einen islamischen Fundamentalismus bis hin zum Islamismus (vgl. Meysen u. a. 2021).

Darüber hinaus beschrieb eine weitere Fachkraft der Schul- und Jugendsozialarbeit, wie sich eine Gruppe muslimischer Schülerinnen und Schüler zusammengetan habe, um ihren Glauben „ein bisschen traditioneller“ auszuleben und etwa während des

Ramadans gemeinsam fasten sowie darüber hinaus regelmäßig in der Schule beten wollte und einen entsprechenden Raum dafür gefordert hätte. Daran anschließend erläuterte die Fachkraft:

„Ja, also, (...) ich glaube schon, da gibt (...) es schon verfestigte Haltungen, ja. Aber nicht bei allen. (...) Ich glaube schon, dass die Mehrheit in Diskussionen erreichbar ist. Man muss bloß diese Diskussionen führen, man muss sie annehmen und man muss sich die Zeit nehmen und man braucht natürlich das Hintergrundwissen, auch gerade dann (...) zum Beispiel einer anderen Religion, der ich nicht angehöre, (...) um halt auf Augenhöhe auch diskutieren zu können, ne, oder um auch dann die Aufklärung betreiben zu können. Und ich glaube, das Fachwissen ist nicht immer vorhanden, also muss ich für mich selber auch sagen. Ich (...) kenne mich nicht mit allen Religionen so umfassend aus, dass ich jegliche Diskussion führen könnte, ne, und (...) dann auch sicher (...) argumentieren könnte in jedem Bereich“ (FG4 JSII, Pos. 240–251; vgl. auch FG2 JA2, Pos. 382–388).

Die Fachkraft schien an dieser Stelle dazu zu tendieren, ein Verhalten der muslimischen Jugendlichen zu problematisieren, welches auch als Moment der Identitätsfindung in der Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität sowie Wunsch nach Partizipation verstanden werden könnte. Gleichzeitig machte die Fachkraft von sich aus Wissen zur Voraussetzung, um in einen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern zu treten. Demgegenüber könnte die angedachte Diskussion auch dadurch zustandekommen, dass die Fachkraft der Jugendlichen auf der Basis kritisch-reflektierter Neugierde begegnet und diese beispielsweise nach der Bedeutung der Religion für ihr Leben befragen würde. Grundständige Kenntnisse über eine andere Religion können wesentlich sein, um ungewollte, diskriminierende Verhaltensweisen zu vermeiden und zugleich die Aussagen des Gegenübers einordnen zu können. Demgegenüber bildet nicht der Austausch über Wissensbestände, sondern das authentische Interesse an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen die Basis eines lebendigen Kontakts. Die kritische Reflexion dieser Neugierde soll vermeiden, Unterschiede in der Lebensgestaltung zu exotisieren oder in anderweitig verletzender Form herauszustellen (vgl. Meysen u. a. 2022, 33 ff.).

Demgegenüber waren die befragten Fachkräfte auch im Kontakt mit rechtsextremen Haltungen sowie Verschwörungserzählungen oftmals darum bemüht, in einen diskursiven Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu gehen. Hierbei ging es jedoch thematisch nicht primär um die Auseinandersetzung mit deren persönlichen religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen, sondern die Klarstellung von Fakten bzw. die kritische Reflexion der genutzten Informationsquellen. Da die Fachkräfte diesbezüglich über das aus ihrer Sicht erforderliche Wissen verfügten, sahen sie sich selbst als kompetent an, den Aussagen der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage von Fakten entgegenzutreten. Eine Fachkraft aus der Schul- und Jugendsozialarbeit berichtete aus ihrer Praxis:

„Also immer so aus irgendwelchen Chats, Halbwissen, was dann gleich für bare Münze genommen wird. Und da mal anzusetzen, da (...) sind ganz dicke Bretter zu bohren, um wirklich zu vermitteln (...) „Woher kommen Eure Quellen?“ (...) Und dann eben zu trainieren (...). In der Auseinandersetzung schwappt das dann immer, solche Ansichten, (...) auch rüber, die eben, ja, teilweise extrem schon, teilweise (...) aus der Verschwörungsideologie kommen. Das ist so heftig, ja“ (FG3 JS1, Pos. 150–156).

Neben der gebotenen Klarstellung von Fakten und historischen Tatsachen (beispielsweise der Shoa) sowie dem Einüben eines kritischen Umgangs mit Informationsquellen bedarf es im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, die rechtsextreme Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten, einer Auseinandersetzung mit deren Lebenswirklichkeiten. Folglich sollten Fachkräfte auch in diese Beziehungen auf der Grundlage einer kritisch-reflektierten Neugierde einsteigen. Diese sollte sich für die möglicherweise hinter diesen Haltungen liegenden Bedürfnisse des Gegenübers interessieren, darf demgegenüber aber nicht dazu führen, dass dessen ideologischen Überzeugungen mehr Raum gegeben wird. Anders als in der Auseinandersetzung mit individuellen religiösen Glaubensvorstellungen werden im Kontext von rechtsextremen Weltbildern und Verschwörungserzählungen immer wieder auch beweisbare Fakten zur Disposition gestellt. Dementsprechend lädt der Kontakt mit entsprechenden Ideologien die Fachkräfte gegebenenfalls stärker zur Reaktion und Abgrenzung auf und stellt sie vor die Frage, ob, wann und wie sie die Einladung annehmen (Meysen u. a. 2021, 58 ff.).

Gleichzeitig zeigten sich die Fachkräfte besonders sensibel für die teilweise durch multiple Konfliktlagen geprägten Lebenswirklichkeiten der Kinder und Jugendlichen, welche unter schlechten sozioökonomischen Bedingungen aufwachsen, keine gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten für sich erkennen könnten und sich „abgehängt“ fühlten (vgl. FG3 JS1, 197–202, 230–246). Auf Grundlage dieses Anerkennnisses bemühten sich die Fachkräfte im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen zudem um eine möglichst differenzierte Wahrnehmung. Sie versuchten zu unterscheiden, ob diese gegebenenfalls nur als Teil eines Gruppengeschehens „mitschwimmen“ oder ob sich hinter dem Verhalten bereits eine ideologische Überzeugung verbergen könnte (vgl. FG2 JA2, Pos. 288–295). Eine Fachkraft der sozialpädagogischen Familienhilfe erklärte die aus ihrer Perspektive bestehenden Verknüpfungen zwischen prekären sowie krisenhaften Lebensverhältnissen und extremen Haltungen so:

„Aber ich würde sagen, also mittlerweile sind die Multi-Problemlagen in den Familien so vielfältig und vor allem einfach so vielfältig gelagert. Also ja, die haben oft eine extreme politische Haltung, gleichzeitig (lacht auf) (...) leben die vom Existenzminimum und wissen nicht, was sie morgen essen sollen. (...) Und es sind ja auch Lebensbedingungen, die dann gerade diese extremen Meinungen natürlich auch noch (...) verstärken, weil man sich einfach in einem Ungleichgewicht wahrnimmt, (...) genau. (...) Ich habe aber halt, wie gesagt, so ein bisschen

die These, ja, nach so (...) unsicheren Zeiten, die nach der Pandemie ja nicht besser wurden, weil dann (lacht auf) der Ukrainekrieg dazukam, die Klimakrise, (...) Energiekrise, (lacht auf) die wir jetzt so alle (...) um uns rum haben, also die unsicheren Zeiten hören ja definitiv nicht auf, für uns nicht und fürs Klientel nicht. Und ich habe so ein bisschen den Eindruck, das fördert (...) gefühlt für manch ein Klientel auch einfach eine extremere Haltung“ (FG6 HzE2, Pos. 417–426).

Wenngleich sich die Komplexität von Radikalisierungsprozessen nicht durch monokausale Makroerklärungen erfassen lässt, kann Armut in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Einflussfaktor sein (Neumann 2020). Diese Erkenntnis spiegelt sich in der vorsichtigen und um Differenzierung bemühten Aussage einer Fachkraft wider, welche den niedrigen sozioökonomischen Status als einen möglichen Grund für die Förderung extremer Haltungen einschätzte. Ebenso entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass die gesteigerte Sensibilität der Fachkräfte gegenüber den Lebenswirklichkeiten der Familien keineswegs zu einer Verharmlosung der mit demokratie- oder menschenfeindlichen Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen einhergehenden Probleme führte. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass das Verständnis, welches die Fachkräfte den Familien hinsichtlich ihrer prekären Lebenssituation entgegenbrachten, die Grundlage bildet, auf welcher sie die erforderlichen „dicken Bretter“ bohren könnten (vgl. FG3 JS1, Pos. 150–156).

Im Unterschied dazu beschrieben verschiedene Fachkräfte in den Fokusgruppen Situationen, in denen die Überzeugungen Jugendlicher bzw. junger Menschen zum Teil in massive Gewalt umgeschlagen war. Unabhängig voneinander berichteten zwei Fachkräfte aus der Schul- und Jugendsozialarbeit von geplanten bzw. versuchten Amoktaten an ihrer Schule mit einem rechtsextremistischen Hintergrund (vgl. FG2 JA2, 663–668; FG4 JS2, 100–103). Zudem wurden drei Male Konstellationen geschildert, in denen es zwischen Jugendlichen wiederholt zu massiven gewaltsamen Auseinandersetzungen in Form von Massenschlägereien, gezielten Angriffen konkurrierender Gruppen sowie Gewalt mit Einsatz von Messern gekommen war (vgl. FG3 JS1, Pos. 230–246, 350–357; FG6 HzE2, Pos. 208–220). Gerade diese Auseinandersetzungen stellten die Fachkräfte mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen vor unlösbare Aufgaben, wie in der folgenden Schilderung deutlich wird:

„Hier in [Kleinstadt] ist es so, wir haben so zwei Gruppen, einmal die Migranten und einmal so die Deutschen. Das eskaliert bei uns, kann man schon fast sagen, täglich. (...) Ich weiß nicht, wie weit ich so reden kann. Mir fällt das halt einfach schwer. (...) Hier sind wirklich zwei Gruppen unterwegs, (...) die haben sich an einem Ort getroffen, da gab’s richtig Massenschlägereien hier in [Kleinstadt]. Oder einen Ort weiter auf dem Feld. Das hat die Polizei soweit unterbunden. Aber es wird ganz oft in der Schule ausgetragen oder dann nach der Schule, dass die sich irgendwo treffen. Und dann wird der zusammengeschlagen und der. Also man kann nicht sagen, es sind nur die Deutschen oder, das hört sich jetzt blöd an, (...) die Migranten. Es kommt echt

von beiden Seiten. Und wir fühlen uns manchmal von der [Kleinstadt], (...) dass wir der auch sagen, (...) was hier auch abläuft, [wir sind] einfach hilflos. Also wir sind echt ohnmächtig im Moment“ (FG3 JS 1, Pos. 350–357).

Aus der Aussage der Fachkraft gehen deutlich deren eigene Verunsicherung sowie Überforderung angesichts der bestehenden Situation hervor. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei derart zugespitzten Konflikten um Extremsituationen handelt. Diese lösen in dem Moment, da sie vorkommen, einen gesteigerten und zudem dringenden Unterstützungsbedarf aus. In diesem Zusammenhang bedarf es nicht nur einer professionell angeleiteten Deeskalation der Gruppenkonflikte, sondern ebenso der Möglichkeit ihrer anschließenden Aufarbeitung, um davon ausgehend mit den Beteiligten sowie anderen zentralen Akteuren vor Ort auf die Zukunft ausgelegte präventive Gegenstrategien zu entwickeln. Beteiligte an einem solchen Prozess könnten neben örtlichen zivilgesellschaftlichen Trägern der Demokratieförderung und Präventionsarbeit insbesondere Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe sein, welche gegebenenfalls über erste Zugänge zu den Konfliktparteien verfügen. Angesichts der äußerst geringen Falldichte und der zugleich für die Arbeit erforderlichen Qualifikationen erscheint die Bildung mobiler Teams auf Zeit als eine sinnvolle Vorgehensweise (siehe dazu oben Zusammenfassung 4.). Diese könnten unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfslagen vor Ort für die Dauer der Intervention zusammengesetzt werden. Die Vermittlung und Koordination dieser Teams könnte dabei an einen bundesweit agierenden Träger angedockt werden.

Die Konfliktlagen, welche die Fachkräfte im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beschrieben, die demokratie- und menschenfeindliche Haltungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten, weisen eine hohe Spannbreite auf und reichen von alltäglichen Auseinandersetzungen über die Inhalte von Klassenchatgruppen bis hin zu manifester Gewalt. Derweil schilderten die Fachkräfte auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern, die entsprechende Überzeugungen vertreten, vielfältige Konflikte, die jedoch anders gelagert waren. Dabei wurden von den Fachkräften nur Fälle geschildert, die Bezüge zu Rechtsextremismus, hier insbesondere der Reichsbürgerbewegung, zu Verschwörungserzählungen und zu Corona-Leugnerinnen und -Leugnern aufwiesen. Demgegenüber gab es in den Fokusgruppen keine Situation, in der eine religiös begründete Radikalisierung von einem Elternteil ausging.

Zunächst beschrieben Fachkräfte aus allen Bereichen bedrohliche Begegnungen mit Eltern im Kontext von Hausbesuchen (vgl. FG1 JA1, Pos. 144–151; FG3 JS1, Pos. 104–109; FG5 HzE1, Pos. 244–260). Es kam zu Situationen, in denen die Klientinnen und Klienten durch ihr Verhalten in bewusst aggressiver Form die Grenzen der Fachkräfte austesteten wie in folgendem Beispiel:

„Also es war auch nicht, dass [die Familien] irgendwie im Zwangskontext oder mit irgendwelchen Ultimaten (...) seitens des öffentlichen Trägers oder so (...) konfrontiert worden sind. Die sind freiwillig auf (...) die Hilfe zugegangen. Und trotzdem kam es öfters mal vor, dass da (...) gerade in den ersten ein, zwei Terminen (...) doch sehr energisch erst mal (...) sozusagen die Grenzen abgecheckt wurden, ne? (...) Aber (...) auf eine, ich möchte mal sagen, gewaltvolle Art und Weise. Nicht irgendwie übergriffig, aber doch schon so: ‚Das ist jetzt meine Position‘ oder (...) Hunde mit in Räume genommen, (...) die halt meine (...) Kollegin in dem einen Fall- ja, (...) die dann doch schon sehr eingeschüchtert war in dem Moment und mit der Situation, weil die so plötzlich halt auch kam, (...) erst mal nicht wusste, okay, (...) wie gehe ich jetzt damit um, (...) konnte das aber in der Situation gut klären“ (FG6 HzE2, Pos. 296–303).

Eine andere Fachkraft, die von der Bedrohung durch einen rechtsextremen Vater im Kontext eines Hausbesuchs erzählte, reflektierte in diesem Zusammenhang zugleich die grundlegende Herausforderung des Settings. Dass sie die Privaträume der Familie betrete, um dort etwa die Hygienezustände zu kontrollieren oder zu prüfen, ob ausreichend Lebensmittel im Haus vorhanden seien, interpretierte sie zugleich als einen „Grenzübertritt“ bzw. „Übergriff“ (FG5 HzE1, Pos. 244–260). Davon ausgehend erläuterte die Fachkraft ihr Verständnis für die Situation des Vaters, der sich in seinem Selbstverständnis als Versorger angegriffen gefühlt haben könnte und deshalb in eine Verteidigungsposition übergegangen sei. Dabei rechtfertigte sie jedoch keinesfalls dessen bedrohlich aggressives Verhalten:

„Also schon in dem Bewusstsein, dass es manchmal Situationen gibt, in denen das sein muss und in denen das genau [vereinbart] ist und alles ok, aber trotzdem ist es ein Übergriff, muss man sagen. Und da entstehen dann schon auch, also, (...) da wollen Väter/Mütter ihre Familien beschützen und da begegnen sie uns auch nicht freundlich. Also müssen sie auch nicht, weil in einer Kontrollsituation ist das Schimpfwort mit in unserem Jahres- oder in unserem Monatssohl (...) drin, irgendwie ein bisschen. Und trotzdem ist es ja bedrohlich“ (FG5 HzE1, Pos. 256–260).

In einem weiteren Fall verwies eine Fachkraft auf Probleme mit rechtsextremen völkischen Siedlungsbewegungen. Diesen zugehörige Eltern würden Elternabende in Kindertagesstätten dominieren, während auf der anderen Seite „wirklich hilflose Erzieher:innen“ säßen (FG 1 JA1, Pos. 546–548).

Neben diesen sie selbst unmittelbar betreffenden Verhaltensweisen der Eltern, beschrieben die Fachkräfte in den Fokusgruppen vielfältige Situationen, in denen demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. der Glaube an Verschwörungserzählungen in (potenzielle) Kindeswohlgefährdungen umschlugen (vgl. dazu ausführlich (Brandt 2022, 59 ff.; Kindler 2022; Meysen u. a. 2021, 62 ff.)). Beispiels-

weise verweigerten sogenannte Corona-Leugnerinnen und -Leugner sowie Anhängerinnen und Anhänger der neureligiösen rechtsextremen Anastasia-Bewegung ihren Kindern den Schulbesuch (FG1 JA1, Pos. 90–92, 131–137, Pos. 156–158; FG2 JA2, Pos. 159–165) sowie in einem Fall auch einen medizinisch erforderlichen Krankenhausaufenthalt (FG5 HzE1, Pos. 152–163). In einem anderen Fall verboten der rechtsextremistischen Ein-Prozent-Bewegung angehörende Eltern ihren Kindern den Kontakt zu außerhalb ihrer Gruppe stehenden Personen, insbesondere zu Gleichaltrigen (FG1 JA1, Pos. 123–127). Bezüglich Verschwörungserzählungen wurde berichtet, dass Eltern sich mitsamt ihren Kindern sozial zu isolieren versuchten bzw. es dazu kam, dass Kinder sich von diesen entfremdeten und in Loyalitätskonflikte gerieten (vgl. FG2 JA2, Pos. 191–193, 222–231; FG6 HzE2, Pos. 72–81). Eine Fachkraft aus der ambulanten Erziehungshilfe schilderte folgenden Fall:

„Ich habe aktuell (...) eine Familie, wo es ganz besondere (...) Verschwörungstheorien gibt eben, dass der Tag X bevorsteht und die Kinder dadurch massiv eingeschüchtert sind und der Kindsvater auch (...) Ideen verbreitet, dass die Welt zum Beispiel keine Kugel ist, sondern eine Scheibe (...) und die Kinder damit in der Schule ganz, ganz viel Unruhe stiften, ganz viel Ablehnung erfahren. Und er auch (...) bestimmte Waffen hortet, bestimmtes Essen über Amazon bestellt; dass man dann (...) die Jalousien runterlassen muss; weil man nicht mehr rausgehen kann, muss man sich verteidigen, seine Lebensmittel verteidigen. (...) Das hat auch seine Ursprünge zwar in der Corona-Zeit gehabt, weil da einfach durch die Impfung viel aufgebrochen ist, (...) diese Ideen, dass quasi der Staat eine Macht ist, die man ganz konkret ablehnen muss. Der hat auch seinen Reisepass zum Beispiel abgegeben und seinen Personalausweis“ (FG6 HzE2, Pos. 74–81).

In ihrer Praxis schienen sich die Fachkräfte mehrheitlich der Gefahren bewusst zu sein, die von den demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen bzw. dem Verschwörungsglauben der Eltern für das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie für sich selbst ausgehen. Dennoch brachten die Fachkräfte in den Fokusgruppen wiederholt die Fragen ein, wie sich Radikalisierungsprozesse erkennen ließen, welche Abstufungen es gäbe bzw. welchem Phänomenbereich ein bestimmtes Verhalten zuzuordnen sei und meldeten diesbezüglich teilweise expliziten Fortbildungs- bzw. Beratungsbedarf an (vgl. FG1 JA1, Pos. 331–335).

Sinnvoll erscheinen folglich Fortbildungsangebote, welche grundlegende Kenntnisse über verschiedene Formen demokratie- und menschenfeindlicher Ideologien in gebündelter Form vermitteln (siehe oben Zusammenfassung 1.). Die Fachkräfte kommen im Zuge ihrer Arbeit in der Regel mit verschiedenen demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen in Kontakt, dabei selten jedoch mit einem einzelnen Phänomenbereich so oft, dass sich eine Fortbildung zu diesem aus ihrer Sicht lohnen würde. Zudem können in diesem Bezug auch Zusammenhänge, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Phänomenen erläutert werden. So weisen beispielsweise die Reichsbürger- sowie die Anastasia-Bewegung sowohl Elemente von Verschwörungserzählungen als auch des Rechtsextremismus auf

(Lochau 2022; Rathje 2021). Demgegenüber erfährt beispielsweise der Antisemitismus unterschiedliche ideologische Ausprägungsformen, die es zu differenzieren gilt (vgl. Pfahl-Traughber 2007).

Inhalt phänomenübergreifender Fortbildungen sollten ebenfalls Symbole und Verhaltensweisen sein, welche die Zugehörigkeit der Familien zu einem Phänomenbereich erkennen lassen können. Die so vermittelten grundständigen Kenntnisse könnten den Fachkräften helfen, mögliche Gefahrensituationen und Konflikt- bzw. Eskalationspotenziale im Kontakt mit verschiedenen ideologischen Haltungen besser einzuschätzen und präventive Maßnahmen zum eigenen Schutz zu treffen. Gleichzeitig sollte der Blick aller Fachkräfte für die Zusammenhänge zwischen den ideologischen Überzeugungen der Eltern und möglichen Gefährdungen des Kindeswohl noch einmal zusätzlich geschärft werden. Dass bei den zivilgesellschaftlichen Trägern der Demokratieförderung und Präventionsarbeit vorgehaltene spezifische Fachwissen sollte folglich immer auch mit Blick auf die konkreten Herausforderungen der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt werden. Insgesamt geht es um eine Schulung des Bewusstseins der Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe und nicht um deren Ausbildung hin zu Spezialistinnen und Spezialisten in den Bereichen Radikalisierung und Extremismus.

4 Erschwerte Zugänge und fehlende Resonanz

Neben Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sowie Sorgen um die eigene Sicherheit beschrieben die Fachkräfte in den Fokusgruppen ein weiteres zentrales Problem im Kontakt mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen, insbesondere dann, wenn diese von den Eltern ausgingen. Sie schilderten immer wieder Schwierigkeiten, überhaupt geeignete Zugänge zu den Familien zu finden. Fachkräfte berichteten u. a. davon, dass erste Kontaktaufnahmen oder Hausbesuche von den Klientinnen und Klienten grundsätzlich abgelehnt würden. Die von der Fachkraft aus der ambulanten Erziehungshilfe im letzten Zitat im Kapitel 3 beschriebene kategorische Ablehnung der rechtmäßigen Autorität des deutschen Staates ist ein wesentlicher Baustein nicht nur von Verschwörungserzählungen sondern ebenfalls bestimmter rechtsextremer Gruppierungen und Bewegungen, wie den Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie in sich geschlossenen Gemeinschaften in anderen Phänomenbereichen (vgl. FG6 HzE2, Pos. 74–81). So berichteten die Fachkräfte, dass die Kinder- und Jugendhilfe teilweise in ihrer eigentlich unterstützenden Funktion und Intention nicht erkannt, sondern als Teil dieses staatlichen Systems abgelehnt werde (vgl. FG1 JA1, Pos. 175–180).

Bezogen auf Menschen mit Migrationsbiografie wünschte sich eine Fachkraft aus dem Jugendamt mehr „interkulturelle Kompetenzen“ (FG1 JA1, Pos. 309–316). Während die Vorstellung besteht, auf diesem Wege mögliche Kontaktschwierigkeiten abzubauen, scheint es an entsprechenden Werkzeugen bzw. Ansätzen für den Kontakt mit Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern, Verschwörungsgläubigen sowie anderen Personen, welche in ihrer Wirklichkeitskonstruktion die staatliche Autorität ablehnen, zu fehlen. Eine argumentative Auseinandersetzung auf der Grundlage von Fakten erwies sich als zwecklos, wie sich am Beispiel einer Fachkraft aus den Hilfen zur Erziehung zeigt:

„Eben kam kurz das Thema Faktencheck, finde ich auch super, habe ich probiert in meinem Fall des Reichsbürgervaters. (...) Das hat bei mir nicht funktioniert, ne. (...) Die Weltanschauung war wasserdicht (...); der war gefestigter (...) als ich in meiner Weltanschauung. Deswegen keine Chance, da irgendwie vorzudringen. Das (...) war auch in dem Fall genau das, was er wollte und ich bin drauf reingefallen. Das war keine gute Idee. (...) Alles konnte legitimiert und erklärt werden. Das heißt, auf der Ebene (...) kam ich nicht voran“ (FG6 HzE2, Pos. 564–569; vgl. auch FG5 HzE1, Pos. 72–93).

Aufgrund ihrer Verweigerungshaltung erschien einigen Fachkräften ein konkretes Arbeiten mit diesen Klientinnen und Klienten an ihren Bedarfen „überhaupt nicht mehr gangbar“ (FG1 JA1, Pos. 183–187; ebenso FG3 JS1, Pos. 167–180). Eine Fachkraft aus dem Jugendamt erläuterte, dass es in diesen Fällen oftmals nicht mehr darum gehe, wie sie gut mit den Familien zusammenarbeiten könne, sondern wie

eine reibungslose Kooperation mit der hausinternen Rechtsabteilung oder den Sicherheitsbehörden funktioniere, da sich die Klientinnen und Klienten mit allen Mitteln dem Aufbau einer Arbeitsbeziehung widersetzen (FG1 JA1, Pos. 117–123). Gleichzeitig fühlten sich Fachkräfte in der unmittelbaren Konfrontation mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen stark herausgefordert, weil sie davon ausgingen, dass eine Stellungnahme ihrerseits sehr wahrscheinlich zum Abbruch des Kontakts und damit der Hilfe führen würde:

„In meinem konkreten Fall war es so, (...) dass mich ja eigentlich meine Profession der Sozialen Arbeit (...) dazu (...) ermutigt, gegen menschenfeindliche oder menschenrechtsverletzende Tendenzen (...) anzugehen. [Das] Problem ist aber, was ich so in der Form noch nie hatte, (...) wenn die halt nicht systemgemacht sind, sondern durch diese Familie verbreitet werden, der ich ja eigentlich zur Hilfe nicht verpflichtet [bin] (...). Das war ganz schwer, weil wenn ich diesen menschenverachtenden reichsbürgerlichen Tendenzen konsequent (...) entgegengetreten wäre, hätte sich die Hilfe nach zwei Stunden erledigt gehabt. Und das war auch nicht mein Ziel, sondern da standen noch ganz viele andere Dinge im Hilfeplan. Und für mich war es total kritisch, weil ich die ganze Zeit das Gefühl hatte, (...) eigentlich zwingt mich alles in mir, da jetzt aufzustehen und zu sagen, ich werde nicht weiter mit Ihnen zusammenarbeiten, was aber in dem Fall dann völlig (...) an dem Wohl des Kindes vorbeigegangen wäre, ne? Großer Konflikt“ (FG6 HzE2, Pos. 171–180).

Aus den Aussagen der Fachkräfte in den Fokusgruppen ließen sich folglich drei verschiedene Grundprobleme im Kontakt mit Familien, welche demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen vertreten bzw. an Verschwörungserzählungen glaubten, ausmachen. Diese Differenzierung kann zugleich bei der Wahl einer entsprechenden Lösungsstrategie eine entscheidende Rolle spielen.

- Die Familien erkennen aufgrund ihrer ideologischen Überzeugung in den Fachkräften aus dem gesetzlich verankerten Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe eine Bedrohung, die es abzuwehren gilt. Deswegen wird der Kontakt von vorneherein verweigert, indem Familien beispielsweise Hausbesuchen nicht zustimmen. Die Kontaktaufnahme erfolgt häufiger aufgrund einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Sind die Erziehungsberechtigten jedoch nicht bereit oder in der Lage an der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken, hat das zuständige Jugendamt das Familiengericht anzurufen (vgl. § 8a Abs. 2 S. 1 Halbsatz 2 SGB VIII). Dieses wiederum kann Verbindlichkeit im Kontakt herstellen, die Beteiligten aus der Familie vorladen und diese zur Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichten, um den Kontakt zu ermöglichen (vgl. § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB). Bei einer akuten Gefährdung des Kindeswohls kann das Jugendamt zudem die Polizei zur Abwendung dieser Gefahr hinzuziehen oder eine Inobhutnahme einleiten.
- Im Kontext des Kontakts treten die Familien den sozialpädagogischen Fachkräften gegenüber latent aggressiv bis ausdrücklich dominant auf, was auf diese einschüchternd bis bedrohlich wirken und somit den Kontakt gefährden kann. Um dem zu begegnen, brauchen Fachkräfte Fortbildungen und Fachberatung

durch spezialisierte Personen aus der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit (siehe oben Zusammenfassung 2.). In deren Zusammenhang muss es zum einen darum gehen, die Fachkräfte darin zu unterstützen, mögliche vorhandene Gefahrenpotenziale zu erkennen und einzuschätzen. Zum anderen sollten die zivilgesellschaftlichen Träger gemeinsam mit den Fachkräften Strategien für den Umgang mit diesen Familien sowie zum Selbstschutz erarbeiten. Dementsprechend sollten den Fachkräften Grundlagen deeskalierender Techniken sowie Handlungsoptionen für den Fall einer Zuspitzung der Bedrohungssituation vermittelt werden. Ebenso sollte in diesem Zusammenhang gemeinsam überlegt werden, welche Möglichkeiten den Fachkräften zur Verfügung stehen, wenn ein persönlicher Kontakt insbesondere in Form eines Hausbesuchs für diese mit unwägbareren Risiken verbunden ist, beispielsweise, weil gefestigte extremistische Überzeugungen bei der Familie vorhanden sind und zudem der Besitz von Waffen bekannt ist.

- Die Klientinnen und Klienten bringen ihre Haltungen in vielen Fällen beständig und dabei sendungsbewusst in den Kontakt mit den Fachkräften ein und versuchen ihre Haltungen mit den Fachkräften zu diskutieren. In der Konsequenz fühlen sich die Fachkräfte immer wieder durch die Frage herausgefordert, wie sie mit Haltungsfragen umgehen sollen im Rahmen einer Profession, die auf Beziehungsarbeit basiert, welche durch eben diese Auseinandersetzungen gefährdet werden kann. Dies in Verbindung mit dem nicht zustande kommenden bzw. dann die Fachkräfte in ihrer eigenen Haltung konsequent herausfordernde Kontakt wirkt, wie eine Fachkraft es beschreibt, „zermürend“ (FG2 JA2, Pos 219–231). Dabei entstehe der Eindruck, dass die Eltern beabsichtigten, die Kinder- und Jugendhilfe als Teil der abgelehnten staatlichen Autorität auf diesem Wege zum Aufgeben zu zwingen (FG1 JA1, Pos. 156–173). In diesem Zusammenhang brauchen Fachkräfte geeignete Techniken, wie sie konfrontative politische Diskussionen vermeiden bzw. beenden und dabei zugleich auf die für ihre Arbeitsaufträge relevanten Inhalte im Kontakt mit den Familien refokussieren können.

5 Kooperationserfahrungen sowie Bedarfe nach Netzwerken und grundlegenden Ressourcen

Die Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe wurden in den Fokusgruppen auch explizit nach den Erfahrungen in Kooperationsbeziehungen mit Sicherheitsbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Trägern befragt, die sie im Kontext der Auseinandersetzung mit den demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen ihrer Klientinnen und Klienten gesammelt haben. Hierbei ging es sowohl um die Identifikation bereits entwickelter guter bzw. erfolgversprechender Praktiken als auch die Analyse regelmäßig auftretender Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen, um darauf aufbauend handlungsleitende Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit zu entwickeln. Gleichzeitig nutzten die Fachkräfte die Diskussionen in den Fokusgruppen auch dafür, weitere für ihre Arbeit mit Familien, welche demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen vertreten, grundlegende Bedarfe zu beschreiben.

Dabei fielen die Berichte der Fachkräfte in der weit überwiegenden Zahl der Fälle positiv aus. In einer Fokusgruppe berichteten allerdings zwei Fachkräfte, dass ihnen in ihrer Region keine entsprechenden Beratungsangebote bekannt seien (vgl. FG2 JA1, Pos. 444–452, 521–52). Beide arbeiteten jedoch in Großstädten, in denen – wie eine eigene Internetrecherche ergab – zivilgesellschaftliche Träger im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention vorhanden sind. Folglich blieb unklar, warum diese den Fachkräften nicht bekannt waren. Demgegenüber berichtete eine Fachkraft aus derselben Fokusgruppe von positiven Kooperationserfahrungen, die nicht zuletzt durch ihr proaktives Handeln zustande gekommen waren:

„Ja, ich merke immer wieder, gerade wenn wir uns so im forschungs- und wissenschaftlichen Bereich umhören, dass wir dann (...) Dinge finden, auf die wir stoßen, und dass das wirklich sehr gut funktioniert, den Kontakt aufzunehmen. Also gerade was die Einflussnahme von rechts anbetrifft, hat's eine (...) ganz gute Studie von der Universität Hamburg vor anderthalb Jahren gegeben. Wir haben dann relativ schnell mit den Kollegen (...) Kontakt aufgenommen, haben die eingeladen, haben einen großen Fachtag organisiert, ein Workshop-Format daraus gemacht, und gerade eben fachkräftespezifisch dann (...) geguckt, (...) also wirklich Handlungsoptionen aufzubauen. Also ich merke immer wieder, gerade die Fachkräfte, die wollen wirklich einen Werkzeugkoffer, und die wollen konkret wissen, wie sie sich in einer Situation verhalten können. Und wollen da auch Möglichkeiten aufgezeigt bekommen. Das Gleiche sehe ich gerade, wir haben ein relativ (...) massives Problem mit rechtsextremistischen Gyms, die hier

Kampfsportangebote (...) unterbreiten, auch explizit (...) rechtsextreme (...) Kampfsportlehrer:innen. (...) Wo wir schon in der Kinder- und Jugendhilfe versuchen zum einen Gegenangebote zu schaffen und zum anderen uns aber dann auch ein Bundesprojekt „Demokratie leben!“ eingeladen haben (...), die dann mit uns hier eben auch Fachkräfteveranstaltungen vor Ort machen. Die uns aber auch die Inputs geben irgendwie: Woran erkennen wir die Zeichen; was sind so, wie ist die Landschaft aufgebaut, Bundesweit, europaweit, was sind so die Gefahren, die daraus hervorgehen. Aber auch direkt sozusagen wieder den Praxisbezug herzustellen, wenn wir Gegenangebote schaffen wollen: Was braucht es denn neben dem pädagogischen Einfühlungsvermögen, ne? Jetzt gerade jetzt mal auf das Praxisbeispiel bezogen mit den rechtsextremistischen Kampfsportgeschichten. Also wir sehen immer wieder, dass das sinnvoll ist, mit denjenigen Kontakt aufzunehmen, die damit beschäftigt sind, und wir stoßen da eigentlich wirklich sehr oft auf (...) große Gegenliebe, und kriegen das auch immer sehr gut hin, dann schnell im Kontakt miteinander Veranstaltungen zu organisieren“ (FG2 JA2, Pos. 308–324).

Es entsteht insgesamt der Eindruck, dass jene Fachkräfte, die einen spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hatten, in der Regel auch über konkrete Kooperationserfahrungen verfügten. Als wiederkehrendes Problem wurden von den Fachkräften Fragen des Datenschutzes, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden, benannt (vgl. FG1 JA1, Pos. 344–354, 620–631; FG2 JA2 Pos. 155–157; im Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Trägern (FG2 JA2, Pos. 538–548). Hierbei geht es vor allen Dingen um die sich widersprechenden Interessen der Sicherheitsbehörden nach möglichst umfassenden Informationen über die Familien und die Interessen der sozialpädagogischen Fachkräfte an der für die Beziehungsarbeit erforderliche Sicherung des Vertrauensverhältnisses:

„Es ist aber ein gewisses Vertrauensverhältnis erforderlich im Kontakt mit den Betroffenen, damit man (...) die Bedarfe richtig abschätzen kann, die Bedarfe der Kinder. Also das ist dieses Spannungsverhältnis, in dem wir uns befinden. Und dann ist natürlich ein großes Thema auch, ja, der Umgang mit Strafrechtsverfahren, also Strafrechtsbehörden. Die haben auch (...) immer ein sehr großes Bedürfnis, Informationen von uns zu bekommen. Und das ist natürlich für unsere Mitarbeitenden auch ein Problem, (...) klar. Nicht nur der Datenschutz, sondern eben auch, wir haben eine andere Rolle. Unsere Rolle ist klar definiert. Unsere Rolle ist, (...) das Kindeswohl zu sichern, während Strafrechtsbehörden (...) haben eine andere Rolle. Und da kommt es auch zum Teil (...) zu diesem Spannungsverhältnis, das ich beschrieben habe. (...) Ja, Unterstützung bei dem „Wie kann eine gute Kommunikation mit den betroffenen Familien stattfinden?“, das wird auch genannt. Und (...) ja, klar, wenn wir eine Schweigepflichtsentbindung bekommen, dann können wir natürlich auch mit Behörden, anderen Behörden zusammenarbeiten, auch mit Beratungsstellen. Aber dazu

bedarf es auch ein gewisses Vertrauensverhältnis, dass die Betroffenen uns eine Schweigepflichtsentbindung geben. Also das ist ein Kreis (...) der sich schließt“ (FG1 JA1, Pos. 344–354).

Bislang vorhandene erste Ansätze zur Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen in Kooperationsbeziehungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit (vgl. Brandt 2022; Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht (DIJuF)/ Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2015) werden vom SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies im zweiten Jahr des Projektes „Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention“ insbesondere mit Blick auf die Bedarfe der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt.

Angesichts der in den meisten Regionen vorhandenen und in der Kooperation regelmäßig als positiv bewerteten zivilgesellschaftlichen Träger, wünschten sich die Fachkräfte nicht noch mehr neue Träger und Angebote, sondern eine bessere Vernetzung mit diesen (vgl. FG1 JA1, Pos. 808–810, 880–890, 895–897; FG3 JS1, Pos. 852–854, 859–861, 863–866; FG4 JS2, Pos. 853–856, 867–871) und anderen, im Zuge der Präventionsarbeit sowie Deradikalisierung wesentlichen öffentlichen Behörden (siehe oben Zusammenfassung 5.). So verwies etwa eine Fachkraft aus der Schulsozialarbeit auf grundlegende soziale Problemlagen, die sie als einen wichtigen Treiber von Radikalisierungsprozessen ausmachte (FG3 JS1, Pos. 404–409). Diese gelte es in den Fokus zu rücken, doch zugleich könne sie diese Herausforderungen nicht allein im Kontext der Schule lösen. Teil dieser stärkeren Vernetzung innerhalb der öffentlichen Verwaltung sollten neben den unterschiedlichen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe beispielsweise auch Jobcenter sowie Landesämter für Einwanderung sein (vgl. FG6 HzE2, Pos. 552–561; FG1 JA1, Pos. 270–281, Pos. 386–392). In diesem Zusammenhang müsse es darum gehen, institutionenübergreifend eine gemeinsame Haltung im Umgang mit den Familien zu finden (vgl. FG6 HzE2, Pos. 595–612) und zugleich Doppelungen in den Angebotsstrukturen zu vermeiden (vgl. FG6 HzE2, Pos. 702–707). Gleichzeitig, so merkte eine Fachkraft aus den Hilfen zur Erziehung an, dürfte diese Form der Vernetzung nicht einfach zur Vermehrung der ohnehin hohen Arbeitslast der sozialpädagogischen Fachkräfte führen (vgl. FG6 HzE2, Pos. 572–586; zustimmend FG6 HzE2, Pos. 669–671). Die Wahrnehmung von fallbezogenen oder fallübergreifenden Netzwerkaufgaben ist insbesondere in den ambulanten Erziehungshilfen kaum mehr mit entsprechenden Fachleistungsstunden hinterlegt.

Für den Ausbau der Kooperationsbeziehungen zu zivilgesellschaftlichen Trägern der Demokratieförderung und Präventionsarbeit wurde von den Fachkräften zudem wiederholt der Wunsch nach einer bundesweiten Anlauf-, Verweis- und Monitoringstelle eingebracht (vgl. FG3 JS1, Pos. 404–409, 442–448; FG5 HzE1, Pos. 430–438, 513–522, (siehe oben Zusammenfassung 3.)). Diese könnte zum einen bereits bestehende sowie neu entwickelte Materialien und Unterlagen für die Fallarbeit bündeln, selbst phänomenübergreifende grundsätzliche Beratung anbieten und/oder die Fachkräfte an regionale Fachstellen verweisen. Aufgebaut werden

könnte eine solche Stelle durch bereits im Feld etablierte Träger, welche ihre Fachexpertise kombinieren. Eine weitere Aufgabe einer solchen Stelle könnte zudem ein bundesweites Monitoring des Fallgeschehens sein, um auf diesem Wege längerfristig zu beobachten, in welchem gegebenenfalls regionalspezifischen Ausmaß die Fachkräfte aus dem Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Fallarbeit mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen und Verschwörungserzählungen in Kontakt kommen, vor welche Herausforderungen sie dadurch gestellt werden und welche Bedarfe sich daraus bei ihnen ergeben.

Zum Teil berichteten Fachkräfte aus den Fokusgruppen, wie sie entsprechende Angebote bereits in Eigeninitiative ins Leben gerufen hatten. Beispielsweise hatte eine Fachkraft aus der Schul- und Jugendsozialarbeit mittels öffentlicher Fördergelder „aus [der] eigenen Fachlichkeit heraus“ einen Methodenkoffer für die Fallarbeit im Kontext Antidiskriminierung und Demokratiebildung erstellt (FG4 JS2, Pos. 542–550). Eine andere Fachkraft schilderte die starke Inanspruchnahme einer eigens geschaffenen Netzwerk-, Anlauf- und Verweisberatungsstelle:

„Wir haben hier im Landkreis (...) ein Netzwerk vor drei Jahren gebildet. Da (...) sind alle Träger mit drin bis zur Polizei, „Netzwerk Respekt für Teilhabe und Diskriminierung“. Und wir haben uns auch ausbilden lassen als Anlaufstelle, um Diskriminierung zu melden, um danach irgendwas zu erstellen, wie viele Diskriminierungsfälle gibt es in den unterschiedlichsten Sachen. (...) Und auch um weiter sich zu vernetzen und um (...) Verweisberatung machen zu können ‚Wo kannst Du jetzt hingehen?‘, ‚Wie schlimm ist es?‘, ‚Gehen wir gleich zur Polizei?‘, ‚Was machen wir jetzt?‘, wie auch immer. Und (...) wir sind am Anfang überrannt worden, aber nicht nur wir, sondern da sind wohl zwanzig Anlaufstellen überall. Problem ist bloß, (...) verläuft ja dann im Sande, ne? Da passiert ja nicht so viel hinterher, weil's dann ganz (...) individuelle Fälle wieder sind. Das wäre für mich auch so eine Sache, die könnte man wahrscheinlich langfristig in ein Projekt binden, dass man sagt, wir schaffen hier ein gemeinsames Netzwerk. Ich weiß, das ist alles zusätzliche Belastung, alles klar. Aber da hat man dann die Partner vor Ort, mit denen man dann in den Runden online oder wie auch immer mal reden kann und sich absprechen kann ‚Wie geht man hier vor?‘“ (FG3 JS1, Pos. 471–480).

Darüber hinaus brachten die Fachkräfte in den Fokusgruppen weitere grundlegende Bedarfe wiederholt in die Diskussion ein. Als negativ wahrgenommen wurde zunächst der Mangel an Fachkräften innerhalb der eigenen Strukturen sowie bei Anschlussangeboten wie psychischer Betreuung (vgl. FG2 JA2, Pos. 342–347, 373–374, 516–532, 591–598, 905–909). Dies führe zum einen dazu, dass die Kolleginnen und Kollegen „vor die Hunde“ gingen (FG JA1, Pos. 848–854). Zum anderen verzögere dies die Fallarbeit, weil etwa der Kinderschutzdienst im Jugendamt unterbesetzt sei und es deshalb an Ansprechpersonen fehle (vgl. FG3 JS1, Pos. 86–103). Zudem sei es infolge der knappen Zeitressourcen teilweise schwierig,

in den für den Beziehungsaufbau notwendigen Kontakt mit den Familien zu gehen (vgl. FG1 JA1, Pos. 77–84, 223–227).

Zudem verwiesen die Fachkräfte darauf, dass es sinnvoll sei, das Thema diskriminierungskritischer sozialer Arbeit stärker in die vorhandene Ausbildung zu integrieren, um auf diesem Wege bereits früh die für die Fallarbeit einerseits zentrale Haltung und andererseits den fachlichen Umgang damit in der Beziehungsarbeit einüben zu können (vgl. FG2 JA2, Pos. 501–506, 922–925).

Als einen letzten wesentlichen Punkt beklagten Fachkräfte, dass es am Geld für den Erhalt bereits bestehender und in der eigenen Erfahrung als positiv bewerteter Programme wie den „Respekt Coaches“ fehle (FG1 JA1, Pos. 472–477; FG4 JS2, Pos. 531–538) bzw. die eigene Arbeit unter extrem prekären Voraussetzungen stattfinden müsse (siehe oben Zusammenfassung 7.). Letzteres betrifft neben den Hilfen zur Erziehung insbesondere die Schul- und Jugendsozialarbeit. Eine Fachkraft berichtete, dass ihre Stelle seit über 26 Jahren nicht regelfinanziert sei und sie selbst für dreistellige Fördersummen einen extrem hohen Verwaltungsaufwand betreiben müsse (FG3 JS1, Pos. 450–466, so auch FG3 JS1, Pos. 492–494). Eine Fachkraft aus einem ostdeutschen Bundesland verwies darauf, dass den Schul- und Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeitern in ihrem Bundesland ein jährliches Fortbildungsbudget von lediglich 50 Euro zustünde (FG1 JA1, Pos. 546–558). Als sie das gehört habe, sei sie „fast hinten rüber gefallen“. Auch um Projektgelder müssten die Kolleginnen und Kollegen aus diesem Bereich regelrecht „betteln“ (FG1 JA1, Pos. 555, so auch FG3 JS1, Pos. 842–847; FG4 JS2, Pos. 867–880, 890–892).

Die Ressourcenknappheit steht im Widerspruch dazu, dass gerade der Schul- und Jugendsozialarbeit im Kontext von Demokratieförderung und Extremismusprävention eine Schlüsselfunktion zukommt. Zum einen eröffnet die Schule einen deutschlandweit flächendeckenden Kontaktpunkt zu grundsätzlich sämtlichen Kindern sowie Jugendlichen und damit mittelbar zu deren Familien. Zum anderen kommt den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext Schule eine wichtige Brücken- und Mittlerfunktion zu den anderen Trägern und Angeboten im Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe zu. Zugleich können die Fachkräfte aus der Schul- und Jugendsozialarbeit in ihrer Funktion wichtige Impulse für mehr Demokratie- und Präventionsarbeit setzen.

6 Besondere Bedarfe der Jugendämter

Die befragten Jugendamtsfachkräfte äußerten in den Fokusgruppen vor allen Dingen zwei spezifische Bedarfe mit Nachdruck: (1) Die Arbeit an der eigenen Haltung, sowohl individuell als auch institutionell sowie (2) den Ausbau lokaler Netze, insbesondere zu zivilgesellschaftlichen Trägern der Demokratieförderung und Präventionsarbeit. In der Kooperation mit Sicherheitsbehörden beschäftigten die Fachkräfte immer wieder Fragen des Datenschutzes (vgl. FG1 JA1, Pos. 331–358,367–372).

Was Haltungsarbeit innerhalb des Jugendamtes bezogen auf demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen bedeutet, erläuterte eine Fachkraft so:

„Ja, ich knüpfe nochmal an an die Fortbildungsthemen. Also bei uns in [Großstadt] zum Beispiel ist es sehr schwierig, sich da zu orientieren, weil es ja alles gibt. Und wenn sich ASD-Fachkräfte spezialisieren wollen oder fortbilden wollen, müssen sie getrennte Fortbildungen zu Linksradikalisierung, Rechtsradikalisierung [lacht], religiöser Radikalisierung oder modernen Formen der Verschwörungstheorien, (...) Demokratiefeinde[n] besuchen. Wenn man, wie zuletzt irgendwie auf ein Fortbildungsangebot Förderungen oder ‚Bekämpfung der Demokratiefeindlichkeit‘ oder ‚Demokratiefeindlichkeit in Fällen der Jugendhilfe‘ drauf schreibt, meldet sich keine ASD-Fachkraft an, weil sie mit dem Thema überhaupt nichts anfangen kann. Und (...) dann haben wir ja noch das Problem, was wir eben schon geschildert haben: (...) die Fallzahlen. Also wir haben rund 500 ASD-Fachkräfte in der Stadt und zehn Fälle von IS-Rückkehrern. Das heißt, es macht auch gar keinen Sinn, ASD-Fachkräfte für das Thema Salafismus irgendwie zu qualifizieren. Wir haben, bei den Reichsbürgerthemen haben wir auch, also [Großstadt] (...) vielleicht hundert Fälle auf fünfhundert ASD-Fachkräfte. Das ist auch verschwindend gering und rechtfertigt auch keine spezialisierte Fortbildung unbedingt zu dem Thema. Die Kolleginnen und Kollegen wissen dann in der Regel, an wen sie sich wenden müssen, wenn es dann solche Fälle gibt. (...) Also wir müssen, glaube ich, wenn wir tatsächlich die Demokratie stärken wollen und diesen Strömungen etwas entgegensetzen wollen, tatsächlich gucken, dass alle, die im öffentlichen Dienst arbeiten, natürlich auf festem Boden der Demokratie stehen. Und dann sind wir tatsächlich bei diesen Haltungsthemen, Vorbildfunktionen, Sensibilisierungsthemen, Leitbild der öffentlichen Verwaltung und ähnlichen Themen. Und dazu braucht es dann aber auch wieder einen erklärten Willen der Leitungskräfte, zu sagen ‚Ja, und dahin wollen wir gehen und dafür gibt es auch Zeit‘ und ‚Das ist wichtig,

dass wir es tun‘. Weil sonst kippt das genauso mit Prioritäten (...) hinten über, also weil das Alltagsgeschäft in der Jugendhilfe halt ein anderes ist, als sich irgendwie tagelang in Workshops oder auf schönen Fortbildungen mit der eigenen Haltung auseinander zu setzen. Aber das wäre dann sehr wichtig“ (FG1 JA1, Pos. 424–441).

Die Fachkraft führte in ihrer Aussage zentrale Aspekte zusammen, die in den Diskussionen der Fokusgruppen immer wieder auftauchten. Angesichts des Fachkräftemangels und der relativ gesehen geringen Anzahl von Fällen, in denen die Überzeugungen der Familien neben all den anderen möglichen Themen zu einem zentralen Gegenstand der Zusammenarbeit mit diesen wurden, schien eine Spezialisierung der sozialpädagogischen Fachkräfte aus deren Perspektive wenig zielführend. Wie eine andere Fachkraft ergänzend erläuterte, fehle es „an allen Ecken und Enden“ an gut ausgestatteten Teams, weswegen phänomenspezifische Fortbildungen „ein schwieriges Thema“ seien. Zwar sehe sie die Weiterqualifizierung der Fachkräfte als grundsätzlich sinnvoll an, jedoch ließe sich „ganz platt sagen: Die haben wirklich andere Probleme gerade im Moment“ (FG2 JA2, Pos. 342–351).

Um diesen Themen im „Alltagsgeschäft der Jugendhilfe“ die gebührende Priorität einzuräumen, schlugen die Fachkräfte aus den Jugendämtern wiederholt die Veränderung ihrer eigenen Haltung sowie die im Jugendamt als Organisation selbst vor (vgl. FG1 JA1, Pos. 283–290, 297–302, 378–386, 392–394, 477–480, 605–610, FG2 JA2, Pos. 419–431, 436–444, 454–481, 915–919, 928–933). Auf der individuellen Ebene verbanden sie damit den Gedanken einer grundsätzlichen Sensibilisierung, um demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen (noch) besser erkennen und dabei zugleich in ihrer Intensität sowie Bedeutung für die eigene Fallarbeit entsprechend einordnen zu können.

Hierbei ging es den Fachkräften zum einen darum, beispielsweise ihre eigene „Rassismusgrenze“ sowie andere blinde Flecken in der Wahrnehmung demokratie- und menschenfeindlicher Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen zu reflektieren (FG1 JA1, Pos. 378–386). Zum anderen wünschten sie sich eine grundlegende Sensibilisierung innerhalb ihres Teams. Familien, die entsprechende Überzeugungen vertreten, hätten ihrerseits ein Interesse daran, die Fachkräfte „schnell wieder loszuwerden“ und würden ihre Überzeugungen gegebenenfalls eher verharmlosen. Wie eine Fachkraft erläutert: „Ja, (...) man sagt, na ja, man interessiert sich da ja so für Mittelalter und Geschichte und so, aber so mit rechts hat man nix am Hut“ (FG2 JA2, Pos. 436–437). Deshalb sei es wichtig, dass die Fachkräfte entsprechende Hinweise auf solche Überzeugungen erkennen könnten, um diesen Umstand bei der weiteren Fallarbeit im Blick zu behalten. Die Fachkraft ergänzte ihre Aussage mit der Schilderung eines konkreten Falles:

„Ich erinnere mich, also ich erzähle gern ein bisschen anekdotisch, an einen Hausbesuch, da waren wir beim Vater daheim, der hat dann halt auch über so Mittelaltermärkte erzählt, und da hing der Thor-Steinar-Gürtel an der Wand, und an der Küchentür die Reichskriegsfahne mit schwarzer Sonne drauf, ja? Da [...] sag ich dann im Nachhinein: „Oh-

oh, da müssten wir mal genau hinschauen, auch was so dieses Thema rechts und so angeht“, und die Kollegin sagt: „Wie, was ist dir da aufgefallen?“ Ja? Also das, also ich denk, dass es schon darum geht, auch wenn’s relativ wenig [...] Fälle sind, dieses Wissen so ein bisschen in die Breite zu bringen, was es da überhaupt für Erkennungszeichen und so gibt“ (FG2 JA2, Pos. 439–444).

Gleichzeitig geht es den Jugendamtsfachkräften um die Reflexion der Fragen, wie sie sich abgrenzen und gegebenenfalls schützen können. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hätten nicht selten ein „Helfersyndrom“ und seien folglich nicht gut im „Nein-Sagen“, wie eine Fachkraft es beschrieb (FG1 JA1, Pos. 477–480). Dadurch würden sie gegebenenfalls ihre persönlichen Grenzen überschreiten (FG1 JA1, Pos. 392–394). Dementsprechend bräuchte es an dieser Stelle eine stärkere „Bewusstseinsbildung“, um die eigenen Bedürfnisse „überhaupt spüren und zulassen“ zu können (FG1 JA1, Pos. 477–480). Wichtig sei dies auch, um im unmittelbaren Kontakt mit den Familien besser einschätzen zu können, ob die eigene Sicherheit gefährdet sei. Diesbezüglich bemerkte eine Fachkraft: „Wir sind alle, die wir am JA arbeiten, sehr risikofreudig, ja, (...) aber das hat ja, wie gesagt, auch Grenzen“ (FG1 JA1, Pos. 392–393).

Ausgehend von der kritischen Selbstreflexion wünschten sich die Fachkräfte in einem zweiten Schritt, dass diese Grundhaltung innerhalb des Teams bzw. des gesamten Jugendamts geteilt werde:

„Und die Frage ist dann natürlich als nächsten Schritt, wie transportieren wir die Haltung eben wirklich (...) an alle Mitarbeitenden, die das auch betrifft? Weil ich weiß, (...) dass es (...) durchaus in (...) meinem kollegialen Umfeld viele, viele Menschen gab, das ist, muss ich leider so sagen, die entweder über die Zeit, oder wie auch immer, entweder ihre Haltung verloren haben anteilig, oder gar nicht hatten. Also, die selber in Muster rutschen, dadurch (...) dass die dauerhaft mit Problemlagen konfrontiert sind, dass so manchmal auch dann der eigene Blick sich natürlich schmälert, ne? Und viel problembehafteter auch die Welt gesehen wird im Allgemeinen, und (...) das (...) muss dann gar nicht gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sein, aber dann pauschale Aussagen auf einmal beim Mittagessen kommen, wo Kolleginnen sagen: ‚Na ja, diese, diese syrischen Frauen, die suchen sich ja sowieso immer Männer, die sie verhauen, das ist jetzt schon ihr fünfter‘, oder so. Und [das] sind so Sachen, wo man merkt, oh, da verfestigen sich irgendwie Dinge, da, das ist wirklich richtig gefährlich; zum einen natürlich für die Mitarbeitenden selbst, aber insbesondere für die anvertrauten Familien! Für die ja da irgendwie auch eine Fürsorgepflicht besteht. (...) Also das bringt auch die Arbeit mit sich, ne? Es ist auch sicherlich eine Typ-Sache und so weiter. Aber ich weiß, dass so ASD-Arbeit einfach auch unfassbar anspruchsvoll ist und man eben auch mit so vielen Problemlagen konfrontiert ist, dass wahrscheinlich kaum jemand davor gefeit ist, nicht selber irgendwann oder zwischendurch

in Stereotype auch abzugleiten oder Dinge zu pauschalisieren, die einem das eigene Leben dann auch einfach erleichtern in dieser ganzen Komplexität, mit der man da konfrontiert wird“ (FG2 JA2, Pos. 462–472).

Eine vergleichbare Erfahrung schilderte eine andere Fachkraft im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine, die in Deutschland aufgenommen wurden. Unter diesen waren auch viele Romnja und Roma sowie Sinti:zze. In der Folge hätte sich rasch herausgestellt, dass unter den Mitarbeitenden des Jugendamts antiziganistische Ressentiments relativ weit verbreitet waren (FG2 JA2, Pos. 506–514). Auch diese Fachkraft verwies darauf, dass sie sowie ihre Kolleginnen und Kollegen im beruflichen Alltag „naturgemäß“ mit Familien zusammenarbeiteten, welche unter verschiedenen Problemen leiden würden und die beständige Konfrontation mit diesen Themen gegebenenfalls den Blick auf die dahinterstehenden Menschen beeinträchtigen könnte (FG2 JA2, Pos. 506–514). Dies korrespondiert mit der These der zuvor zitierten Fachkraft, dass die den Ressentiments und Stereotypen inwohnende Komplexitätsreduktion eine Entlastung im äußerst anspruchsvollen Jugendamtsarbeitsalltag liefern könnte (vgl. FG2 JA2, Pos. 462–472).

Dementsprechend plädierten die Jugendamtsfachkräfte immer wieder für verpflichtende, sich an die gesamte Behörde richtende Angebote (vgl. FG2 JA2, Pos. 915–919, 928–933, siehe oben Zusammenfassung 8.), um so das „Präventionsparadox“ zu lösen. Dies meint den Umstand, dass sich zumeist jene Fachkräfte fortbilden ließen, die ohnehin bereits ein ausgeprägteres kritisches Bewusstsein hätten (FG2 JA2, Pos. 456). Gegenstand dieser In-House-Schulungen sollte zum einen die grundständige Sensibilisierung für unterschiedliche Formen demokratie- und menschenfeindlicher Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen sein – woran Fachkräfte diese erkennen können und welche Rückschlüsse sich (je nach Schweregrad der Radikalisierung) für ihre Arbeit ziehen lassen. Dies betrifft die Fragen, ob und in welcher Weise die Überzeugungen möglicherweise zu einer Gefährdung des Wohlergehens des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen, der Fachkräfte selbst oder anderer Personen führen können. Zum anderen sollten die Fachkräfte darin geschult und gestärkt werden, ihre eigenen Bedürfnisse im Kontext der Fallarbeit wahrzunehmen, um sich im Bedarfsfall gut abgrenzen zu können.

Ein weiterer Baustein grundlegender Fortbildung sollte zudem die Frage sein, wie Fachkräfte besser mit Familien in Kontakt kommen können, die eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt von vornherein aufgrund antidemokratischer Ansichten verweigern. Eine weitere fachliche Anforderung an die Beratung ist, wie die Fachkräfte die Auseinandersetzung mit Verschwörungserzählungen und eigenen Wirklichkeitskonstruktionen der Klientinnen und Klienten vermeiden können, um ihren eigentlichen Arbeitsaufträgen, der Unterstützung der Familien und der Sicherung des Kindeswohls, nachgehen zu können (u. a. geäußert wurde dieser Bedarf von FG1 JA1, Pos. 162–173, 183–187, 262–268, 331–358, FG2 JA2, Pos. 103–114).

Kombiniert werden sollten diese In-House-Schulungen der Fachkräfte in den Jugendämtern mit einem stärkeren Ausbau der Netze zu zivilgesellschaftlichen Trä-

gern der Demokratieförderung und Präventionsarbeit. Zwar verfügten einige Fachkräfte bereits über zumeist positive Kooperationserfahrungen, andere beklagten jedoch zugleich wiederholt, dass es (insbesondere im ländlichen Raum) entweder an diesen fehle oder diese nicht über ausreichend personelle Ressourcen verfügen würden, um bestehende Beratungsbedarfe der Jugendämter abzudecken.

Die besondere Herausforderung bei der stärkeren Vernetzung von Jugendämtern und zivilgesellschaftlichen Trägern liegt darin begründet, dass die Überzeugungen der Beteiligten in den Familien einen vergleichsweise geringen Teil an der Fallarbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte ausmachen, diese im gegebenen Fall aber zumeist umgehend Unterstützung brauchen. Angesichts der knappen personellen wie zeitlichen Ressourcen in den Jugendämtern erscheint es sinnvoll, dass die Angebote von In-House-Schulungen und weiterführender Einzelfallberatung möglichst unter einem Dach vereint angeboten werden. Im Zuge der für alle Fachkräfte verpflichtenden Fortbildungen würden erste persönliche Berührungspunkte zu den zivilgesellschaftlichen Trägern geschaffen, welche eine spätere Zusammenarbeit im Kontext eines konkreten Fallgeschehens erleichtern könnten. Zudem wäre es dadurch eher möglich, im Rahmen einer Beratung an bereits durch die zuvor erfolgte Fortbildung vermittelte Wissensbestände anzuknüpfen und diese zu erweitern.

Angesichts der thematischen Spannbreite, welcher die Fachkräfte in ihrer Arbeit begegnen, wäre es ratsam, dass die zivilgesellschaftlichen Träger möglichst phänomenübergreifende Beratungen anbieten und dabei gegebenenfalls vorhandene regionalspezifische Gruppierungen besonders im Blick haben. Anstelle von immer wieder neuen Initiativen und Projekten empfiehlt sich insgesamt die Förderung bzw. der Aufbau von regelfinanzierten Trägern, weil die daraus resultierende Beständigkeit und Zuverlässigkeit die Fachkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit wesentlich unterstützen und entlasten kann, wie eine Fachkraft beschrieb:

„Ich denke, wir brauchen sicherlich nicht noch viel mehr Träger oder Angebote. Wir haben eine riesengroße Angebotslandschaft. Aber ich denke, die Vernetzung ist der Punkt und die gute Kooperation. Ich habe das ja in meinem Beitrag schon (...) erwähnt, dass (...) wir das Kindeswohl (...) sehr gut wahren und den Kinderschutz [in den Fällen] sicherstellen [konnten], in [denen] es eine gute Zusammenarbeit, also insbesondere mit den Beratungsstellen gab und gegenseitiges Vertrauen. Die Rollen waren klar, jeder wusste was der Auftrag ist und man hatte, man konnte Ängste oder Befürchtungen hier auch ansprechen. Und das ist auch meine Hoffnung, dass wir (...) diese Ressourcen, die bereits schon da sind, dass wir die effektiv, gut im Sinne des Kindeswohls nutzen können“ (FG1 JA1, Pos. 881–890).

7 Besondere Bedarfe der Jugend- und Schulsozialarbeit

Die Frage nach der eigenen Haltung tauchte auch in den zwei Fokusgruppen mit Fachkräften aus der Schul- und Jugendsozialarbeit wiederholt auf, jedoch unter äußerst anderen Vorzeichen als bei den Fachkräften aus den Jugendämtern. Zufällig hatte es sich ergeben, dass in einer der Fokusgruppen der Jugend- und Schulsozialarbeit nur Fachkräfte aus westdeutschen Bundesländern und in der anderen bis auf eine Ausnahme nur solche aus ostdeutschen Bundesländern diskutierten. Zwar kam von Fachkräften aus beiden Fokusgruppen der Wunsch nach Fortbildungen bzw. Konzeptionen für die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung der Schulen, an denen sie arbeiteten (vgl. FG3 JS1, Pos. 388–397, 411–419, 427–440; FG4 JS2, Pos. 586–595). Jedoch verbargen sich dahinter unterschiedliche Grundthemen und Bedarfslagen. Während die Fachkräfte aus den ostdeutschen Bundesländern sich mit einem deutlich höheren Aufkommen an konkreten und teilweise schwerwiegenden Fällen konfrontiert waren und sich dadurch in ihren Haltungen herausgefordert bzw. überfordert sahen, entstand in der anderen Fokusgruppe der Eindruck, dass das von den Fachkräften verfolgte Ziel, mit den Schülerinnen und Schülern in eine politische Diskussion einzusteigen, eher ein Hindernis bildete bei dem Versuch, mit diesen in einen gelungenen Kontakt zu kommen.

Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit aus den ostdeutschen Bundesländern berichteten mehrfach von Situationen, in denen die demokratie- und menschenfeindlichen Haltungen bzw. Verschwörungserzählungen der Familien zu relevanten Themen in der Fallarbeit mit diesen wurden. Zwei Fachkräfte melden expliziten Beratungsbedarf an, weil sie sich in Elterngesprächen einem „unheimlich großen Aggressionspotenzial“ gegenüber sahen (FG3 JS1, Pos. 116–124, 523–535). Gleichzeitig waren sie überfordert, verunsichert und teilweise in ihren eigenen Haltungen herausgefordert von den Dingen, „die einem da so an den Kopf geworfen werden“ (FG3 JS1, Pos. 123) und mussten sich selbst wieder „runterfahren“ (FG3 JS1, Pos. 530). Ergänzend dazu berichtete eine weitere Fachkraft vom Hausbesuch einer Kollegin, in deren Rahmen es zu einer für diese bedrohliche Situation gekommen sei:

„Bei meiner Kollegin an der Schule ist halt auch so ein Fall und [der Schüler] kommt auch nicht zur Schule. Und die hatten dann einen Hausbesuch gemacht, dann zu zweit. Und der Vater war dann so, (...) auffällig mit seinen Ansichten. Das war auch eine gefährliche Situation, muss man auch mal so sagen. Ne, und wo wir hinterher gesagt haben, man muss schon sich auch reflektieren ‚Mache ich überhaupt Hausbesuche dann in solchen Fällen? Geht das überhaupt noch?‘“ (FG3 JS1, Pos. 104–107).

In einem weiteren Fall hatte eine Mutter ihre Tochter über ein Jahr lang nicht zur Schule gehen lassen, scheinbar ohne dass dies aufgefallen war. Die Tochter hatte sich schließlich hilfesuchend an die Fachkraft gewandt:

„Ich habe jetzt eine Einzelarbeit so, (...) da hatte ich wirklich Glück, dass die Schülerin zu mir gekommen ist. Die war sozusagen ein ganzes Jahr schulaversiv. Das wusste ich aber nicht. Und die ist (...) hilfesuchend zu mir gekommen und hat (...) die Aussagen ihrer Mutter reflektiert. Die Mutter hat sie einfach nicht zur Schule gelassen. Und (...) ich durfte leider keinen Kontakt zur Schulleitung aufnehmen, warum das sein kann, dass dieses Mädchen ein Jahr lang, also warum das nicht aufgefallen ist. Und ich habe das dann auch nicht getan, (...) weil das ihr Wunsch war. Aber (...) ja, was mich so belastet, ist, dass diese (...) ganzen Schritte so lange gedauert haben, dass ich mit ihr sozusagen ganz lange arbeiten musste ‚Was gibt Mama so von sich?‘. Dann gab’s ganz viele Sachen, die wirklich eine Kindeswohl- (...), also sie hat sich selber sozusagen [lacht], also sie hat ihre Mutter selber angezeigt sozusagen, so Kindeswohlgefährdungsmäßig: Fall 8a² haben wir draus gemacht. Aber das hat halt Monate gedauert, weil einfach unser ‚Fachdienst Jugend‘ so unterbesetzt ist. (...) Die Mutter hat teilweise auch Schlösser ausgewechselt und, (...) es ging immer um regierungsfeindliche Sachen oder um diese Impfthematik“ (FG3 JS1, Pos. 86-96).

Neben diesen Situationen und Fällen berichteten zwei Fachkräfte von anhaltenden, gewaltsamen Konflikten zwischen Jugendlichen (vgl. FG3 JS1, Pos. 230–256, 350–368). Dabei stünden sich solche mit und jene ohne Migrationshintergrund als verfeindete Gruppen gegenüber. Es käme zu Massenschlägereien, die sowohl innerhalb der Schule, aber auch außerhalb ausgetragen würden. „Regelwerke zu schaffen, nach denen alle sich verhalten, ohne dass der RTW wieder vorfährt“, schein momentan undenkbar (FG3 JS1, Pos. 245). Die Situation sei „Wahnsinn“ (FG3 JS1, Pos. 245) und die Fachkräfte „echt ohnmächtig“ (FG3 JS1, Pos. 357), weil die Konflikte nicht in den Griff zu bekommen seien. Eine Fachkraft berichtete, dass sie bereits mit einem zivilgesellschaftlichen Träger der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit zusammenarbeite, der jedoch nicht immer zu erreichen sei und die Unterstützung insgesamt zu gering ausfalle (FG3 JS1, Pos. 357–358). Folglich besteht an diesen Stellen ein Unterstützungsbedarf, der über bloße Beratung hinausgeht und ebenfalls zur Deeskalation der Konflikte beiträgt sowie Räume für die proaktive Aufarbeitung der Gewaltvorfälle eröffnet (vgl. dazu schon oben Kapitel 3; vgl. dazu auch FG3 JS1, Pos. 373–381).

Neben „vielen häufigen Vorfällen“ (FG3 JS1, Pos. 86), von denen Fachkräfte aus den ostdeutschen Bundesländern erzählten, berichteten diese auch immer wieder

2 Meldung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.

von der Präsenz der AfD oder anderen rechtsextremen Parteien in ihren Regionen (vgl. FG3 JS1, Pos. 66–83, 150–156, 211–218). Dabei stellte sich eine Fachkraft die Frage, ob sie im Rahmen von Workshops das „heiße Thema AfD“ überhaupt anfasse, weil es bei den Schülerinnen und Schülern regelmäßig für Provokationen Sorge (FG3 JS1, Pos. 150–151).

Zudem kam von den Fachkräften immer wieder die Forderung nach mehr Präventionsarbeit an den Schulen, in deren Kontext es darum gehen solle, wie man in einer pluralen Gesellschaft gut miteinander leben könne und welche gemeinsamen Werte es dafür bräuchte (vgl. FG3 JS1, Pos. 259–270, 273–283, 575–581). Teilweise wurde die stärkere Implementation präventiver Projekte bereits für den Grundschulbereich gefordert (vgl. FG3 JS1, Pos. 186–196, 411–419). In diesem Zusammenhang berichteten die Fachkräfte aus Ostdeutschland wiederholt von grundsätzlich positiven Erfahrungen, die sie in der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern der Demokratieförderung und Präventionsarbeit gesammelt hatten. Teilweise sei es schwierig, externe Angebote in den vorgegebenen engen Takt des Schulalltages zu integrieren (vgl. FG3 JS1, Pos. 575–581). Zugleich meldeten Fachkräfte Bedarf nach konkreten Materialien an, die sie in der Fallarbeit mit den Jugendlichen einsetzen könnten (vgl. FG3 JS1, Pos. 397–404, 422–424, 442–448). Zudem wünschte sich eine Fachkraft eher Träger, die phänomenübergreifend aufgestellte Beratung und Fortbildungen anbieten könnten (vgl. FG3 JS1, Pos. 609–621). Wiederholt meldeten Fachkräfte Bedarf nach Vermittlung interkultureller Kompetenzen, um mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsbiografie gegebenenfalls besser in Kontakt zu kommen (vgl. FG3 JS1, Pos. 373–381, 549–555, 571–581). Positiv hervorgehoben wurde zudem die Arbeit der Respekt Coaches³, wobei deren mangelnde Finanzierung zu beklagen sei (vgl. FG3 JS1, Pos. 583–586; FG4 JS2, Pos. 531–533).

Demgegenüber schilderten die Fachkräfte aus den westdeutschen Bundesländern bis auf wenige Ausnahmen vorrangig Situationen, in denen sie über demokratie- oder menschenfeindliche Äußerungen der Schülerinnen und Schüler mit diesen ins Gespräch zu kommen versuchten. „Also in Kontakt zu kommen, das ist nicht das Problem“ (FG4 JS2, Pos. 183), schilderte eine Fachkraft. Gleichzeitig gab sie an, dass dieser nicht im gewünschten Sinne gut genutzt werden könne. Daraufhin befragt, wie sie sich im Umgang mit den zuvor in der Gruppe diskutierten Herausforderungen fühle, antwortete sie:

„Also ich denke, dass man da ein bisschen unterscheiden muss einmal (...) zwischen der Thematik, also zwischen (...) der sachlichen (...) Thematik an sich. (...) Also da fühle ich mich sattelfest. Es ist auch nicht das Problem. Man darf aber nicht vergessen, dass es in der Mehrzahl dieser Fragen und dieser Schwierigkeiten (...) nicht um die Dis-

3 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/integration-und-chancen-fuer-junge-menschen/respekt-coaches-anti-mobbing-profis> (Aufruf 24.2.2024).

kussion (...) von irgendwelchen Weltbildern geht, sondern dass da eigentlich andere Problemlagen hinten dran stehen, nämlich dass (...) Jugendliche schlicht und ergreifend (...) momentan in dieser Gesellschaft einfach wenig zu melden haben, dass sie wenig mitkommen und dass gerade die Schülerinnen (...) an Mittelschulen und Förderschulen sehr genau wissen, dass sie in dieser Gesellschaft nie (...) da oben mitspielen werden. Und das sind eher die Themen, (...) die sie da umtreiben oder die da auch hinten dran stehen. Oder dass das einfach auch Themen sind wie, ich werde nicht gehört, (...) ich kann da nicht dran teilnehmen. Das (...) ist auch meine Wahrnehmung, dass gerade auch Diskussionen, also (...) dass eine sachliche Auseinandersetzung (...) auch vermieden wird, weil die ganz genau wissen, sie brauchen nicht mit einem Pädagogen, mit einem Lehrer (...) über die Sache diskutieren, ob jetzt der Holocaust stattgefunden hat oder auch nicht, (...) weil sie da genau wissen, dass sie den Kürzeren ziehen. Und deswegen wird die Diskussion eben vermieden“ (FG4 JS2, Pos. 170–180).

Es bestünde von Seiten der Schülerinnen und Schüler kein Interesse daran, diese Fragen in der Tiefe zu diskutieren, erläuterte die Fachkraft weiter. Zudem fehle es diesen je nach Jahrgangsstufe am Hintergrundwissen sowie der „Ausdrucksfähigkeit“ (FG4 JS2, Pos. 186–190). In der Folge schien zunächst ein erster Kontakt zu entstehen, in dem das von der Fachkraft gemachte Angebot zur Diskussion bestimmter Aussagen oder Ansichten von den Schülerinnen und Schülern jedoch nicht angenommen werde, weil diese „den Kürzeren ziehen“ würden. Dabei blieb unklar, inwiefern die Fachkraft auf die vermuteten dahinterstehenden Problemlagen der Schülerinnen und Schüler einging und diese zum Thema des Kontakts mit den Kindern und Jugendlichen machte.

Vergleichbare Aussagen kamen im Rahmen der Fokusgruppe mit Fachkräften aus Westdeutschland auch von anderer Seite. Dabei wurde immer wieder herausgestellt, dass es zwar Gesprächs- und vor allem Diskussionsangebote gäbe, diese jedoch von den Schülerinnen und Schülern nicht in Anspruch genommen würden:

„Also ich habe die Erfahrung gemacht, dass häufig halt auch das Thema (...) nicht [ist], dass man sich mit dem Thema als Fachkraft nicht auskennt oder sich da nicht sicher fühlt, sondern dass es häufig auch die Situation in der Klasse einfach ist, so dieses spontane Da-drauf-jetzt-reagieren-zu-Müssen vor der Klasse, dass das häufig einfach die Fachkräfte auch (...) unter Druck setzt (...). Und zum anderen auch die Thematik, dass es auch schwierig ist, (...) die Jugendlichen oder die Schüler:innen sind so in ihrer Weltanschauung, ja, auch von anderen Bereichen beeinflusst oder von anderen Personengruppen, dass man eben als Sozialarbeitender oder als Lehrkraft nur einen geringen Teil ausmacht und man eben immer auch (...) mit „denen da oben“ [verbunden wird], die ja im Endeffekt uns vorschreiben, wie wir zu (...) reden haben oder wie wir uns zu verhalten haben und dass (...) dann halt eher doch der sozialen Gemeinschaft oder der Peer Group oder

dem Freundeskreis oder Social Media [...] geglaubt wird. Also ich glaube, ins Gespräch kommen (...) ist bei uns auch kein Thema, und [...] diejenigen, die sich auch ernsthaft damit auseinandersetzen wollen, da gibt es auch Möglichkeiten, Gesprächsangebote zu schaffen und in die Diskussion zu gehen. Aber die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler erreicht man damit aktuell zumindest nicht, weil die einfach so in ihrer Lebenswelt (...) auch sind, (...) dass sie es auch schwerlich annehmen können, wieder von der weißen Mehrheitsgesellschaft, von dem Vertreter der Lehrkraft oder dem Sozialarbeitenden dann diese Diskussion oder diese Haltung anzunehmen“ (FG4 JS2, Pos. 192–203; ähnlich auch FG4 JS2, Pos. 240–261).

In der Aussage kommt erneut ein Grundverständnis der Fachkraft für die grundsätzlich andersartigen durch soziale Medien, Peergroup-Verhalten und gegebenenfalls eigene Diskriminierungserfahrungen geprägten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zum Ausdruck. Diese wurden dabei jedoch zugleich als Ursachen ausgemacht, warum die von der Fachkraft angebotene Diskussion bzw. ihre Haltungen von den Schülerinnen und Schülern nicht angenommen würden. Eine weitere Fachkraft ergänzte, dass sie zwar „gute und lange Gespräche im Unterricht zu allen möglichen Dingen“ mit den Jugendlichen habe, sich deren Haltung jedoch, wenn sie den Unterrichtsraum verließen, nicht ändern würde (FG4 JS2, Pos. 208–210). Die Jugendlichen würden die „Umwälzung auf ihre eigene Lebenswelt“ nicht hinbekommen (FG4 JS2, Pos. 210–211).

Es entstand insgesamt der Eindruck, dass die Fachkräfte aus den westdeutschen Bundesländern in ihrer Arbeit auf weniger explizit problematische Fälle demokratie- und menschenfeindlicher Überzeugungen stießen. Gleichzeitig schienen sie sich durch die Aussagen und Positionen der Schülerinnen und Schüler in ihren eigenen gefestigten demokratischen Grundhaltungen herausgefordert zu fühlen (vgl. auch FG4 JS2, Pos. 572–584, 586–595) und wählten folglich oftmals die Diskussion als primären Zugangsweg zu diesen. Womöglich als Folge dessen wurden sie aus Sicht der Kinder und Jugendlichen als Teil jener staatlichen Obrigkeit wahrgenommen, von der diese sich diskriminiert und abgehängt fühlten. Die zunächst wahrgenommenen eigenständigen Lebensrealitäten der Schülerinnen und Schüler wurden in den Gesprächen der Fachkräfte aus der Schul- und Jugendsozialarbeit in den westdeutschen Bundesländern hingegen scheinbar nicht thematisiert.

Oftmals forderten Fachkräfte mehr externe Angebote für Demokratieverziehung, welche sich an Kinder und Jugendliche richteten und die sie dementsprechend an ihre Schulen holen könnten (vgl. FG4 JS2, Pos. 307–321, 386–399). Demgegenüber machte eine Fachkraft zugleich deutlich, dass es in ihrer Gegend zwar viele gute Beratungsangebote gäbe, die Schulen aber „voll“ seien mit zusätzlichen Themen, die neben dem Lehrplan abzuarbeiten seien, wie beispielsweise Suchtprävention, Sexualpädagogik, psychische Gesundheit oder der Auseinandersetzung mit Mobbing (FG4 JS2, Pos. 307–326). „Die Menschen, die an den Schulen arbeiten, müssen das wollen und müssen sich das auch zum Thema machen“, meinte diese Fachkraft und kam zu dem Schluss, dass es diesbezüglich schließlich um eine grundsätzliche

Haltungsfrage gehe. Hinter dieser Aussage lässt sich die Vorstellung vermuten, dass wenn die Schulen Demokratieförderung und Präventionsarbeit erst zu einem ihrer Themen gemacht hätten, diese Angebote auch von den Schülerinnen und Schülern in der von den Fachkräften gewünschten Weise angenommen würden. Dahinter verbirgt sich erneut der zuvor wiederholt ins Gespräch gebrachte Ansatz, dass die Schule als Institution sowie in Gestalt ihrer Lehr- und Fachkräfte den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Diskussionen bestimmte Haltungen vermitteln sollten. Dadurch würde jedoch das von den Fachkräften gleichermaßen in diesem Zusammenhang beschriebene Problem, dass dieses Vorgehen scheinbar an den Lebenswirklichkeiten der Kinder und Jugendlichen vorbeigeht, nicht gelöst werden.

Demgegenüber wählte eine Fachkraft aus der Fokusgruppe im Rahmen ihrer Arbeit einen entgegengesetzten Ansatz:

„Also (...) bei dem ganzen Thema ist es mir am wichtigsten und auch das, was ich in Workshops, die ich selber mache, irgendwie (...) mein wichtigster Appell: Räume zu öffnen für Diskussionen. Also auch vielleicht eben solche heiklen Meinungen äußern zu dürfen, erst mal ohne Verurteilung und ohne direkte Belehrung (...). Ich glaube, und das ist, was ich nicht nur bei den Jugendlichen beobachtet habe, sondern auch gerade bei Erwachsenen durch die ganze Corona-(...)Sache: Es braucht solche Räume, damit Diskussion entstehen kann, damit auch die Selbstreflexion angeregt wird und auch so ein bisschen so ein soziales Korrektiv stattfinden kann. Also dass es dann eben nicht der Pädagoge ist, der sagt, (...) ‚Das darf man aber heute nicht mehr sagen‘ oder ‚Das solltest du aber nicht sagen, weil‘, sondern vielleicht ein Jugendlicher sagt, ‚Ey Alter, (...) also du würdest jetzt mich damit meinen und (...) also guck mal, was du eigentlich sagst‘ oder so, ne. (...) Ich muss meine Meinung auch mal vor anderen verbalisieren, ich muss mich mal positionieren und (...) werde dann auch vielleicht durch die eigene Peer-Group (...) korrigiert oder ins Nachdenken angeregt. Und dann merke ich, ‚Ah nee, ja stimmt, ich sehe das eigentlich doch so und so‘, ne? Also (...) erst dadurch wird es wieder so ein bisschen ausgeglichen, habe ich den Eindruck. Weil da, wo man Dinge nicht mehr sagen darf, (...) driftet man ja auch eher ab. Das vielleicht (...) in der analogen Welt nicht mehr zu verbalisieren, sondern vielleicht nur noch im Online-Bereich, wo man dann (...) schnell sich mit solchen Leuten zusammmentut, die eben auch so denken oder einen weiter irgendwie in so eine Spirale bringen. Und (...) das lernen Jugendliche gar nicht mehr so“ (FG4 JS2, Pos. 834–846).

Der von dieser Fachkraft verfolgte Ansatz stand konträr zu dem ihrer Kolleginnen und Kollegen. Sie eröffnete und moderierte im Rahmen von Workshops geschützte Räume, innerhalb derer die Schülerinnen und Schüler sich zunächst ausprobieren und selbst erleben konnten, indem ihnen grundsätzlich erlaubt wurde, ihre Positionen verbal auszuagieren. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang zugleich, dass möglicher Widerspruch zu diesen Überzeugungen vordergründig von anderen

Schülerinnen und Schülern kam. Das – wie die Fachkraft es bezeichnete – „soziale Korrektiv“ entstand folglich eher innerhalb der eigenen Peergroup als in einem hierarchischen Verhältnis zu einer Lehrerin bzw. einem Lehrer oder einer Fachkraft. Dies ermöglichte es den Schülerinnen und Schülern Diskussionen zu führen, in denen sie Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit herstellen konnten. Gleichzeitig schien die Auseinandersetzung innerhalb der eigenen Peergroup in größerem Maße geeignet eigenständige und längerfristige Reflexionsprozesse anzustoßen. An dieser Stelle schien die „Umwälzung auf die eigenen Lebensverhältnisse“ (FG4 JS2, Pos. 210–211) zu gelingen.

Voraussetzung für die gelungene Moderation derartiger Räume ist eine demokratische Grundhaltung auf Seiten der Fachkraft. Wenngleich der primäre Ansatz darin besteht, die Schülerinnen und Schüler untereinander diskutieren zu lassen, muss die Fachkraft im Bedarfsfall auch eingreifen können, um einzelne Personen vor Beleidigungen, Angriffen und Verletzungen zu schützen (Brandt 2022, 22 f.; Brandt/Meysen 2022, 109 ff.). Dieser Ausgleich widerstreitender Interessen – dem Wunsch der einen, zu sagen, was sie denken, und dem Bedürfnis der anderen, als Person anerkannt zu werden – entspricht zentralen demokratischen Prinzipien und Werten, welche für die Kinder und Jugendlichen in entsprechend moderierten Diskussionsräumen konkret erfahrbar gemacht werden könnten. Darin besteht schließlich der wesentliche Unterschied zum Vorgehen der anderen Fachkräfte, welche zwar dasselbe Ziel verfolgten, dafür jedoch den Weg einer konfrontativen Vermittlung im Rahmen eines personell hierarchisch gegliederten Verhältnisses zwischen ihnen und den Schülerinnen und Schülern wählten.

Folglich könnte die Aufgabe jener Fachkräfte in der Schul- und Jugendsozialarbeit, die in ihrer Arbeit (noch) nicht vordergründig mit gefestigten demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen bzw. einem gefestigten Verschwörungsglauben konfrontiert sind, darin liegen, ihre eigene Rolle innerhalb der Institution Schule sowie im Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern neu zu denken (siehe oben Zusammenfassung 9.). So könnten sie – dem Beispiel der zuvor zitierten Fachkraft folgend – den Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen, in welchen diese sich auf der Grundlage persönlicher Erfahrungen über ihre Lebenswirklichkeiten austauschen, diskutieren und reflektieren könnten. Über die erste wesentliche Grundlage, eine gefestigte demokratische Grundhaltung, verfügen die Fachkräfte dabei schon, wie die Diskussion in der Fokusgruppe gezeigt hat. Die darüber hinaus wesentlichen Werkzeuge und die erforderlichen Kenntnisse für die Gestaltung und Moderation derartiger Räume könnten den Fachkräften im Zuge von Fortbildungen vermittelt werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich insbesondere der Aufbau einer kritisch-reflektierten neugierigen Grundhaltung. Diese zielt darauf ab, dass Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen vorrangig nach ihrer Lebenswirklichkeit befragen und diese dadurch im Rahmen des Gesprächs stärker aktivieren, während sie selbst versuchen, zuzuhören (vgl. dazu schon oben Kapitel 3). Ein weiterer Baustein der Fortbildung sollten die (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen zu Fragen der Meinungsfreiheit sowie der Bedeutung des politischen Neutralitätsgebots bilden (vgl. Brandt 2022). Deren Kenntnis würde die Fachkräfte in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit problematischen bis verletzenden Aussagen stärken.

In der Folge würden diese zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Demokratiebildung ausgebildet. Die Fachkräfte bräuchten somit seltener externe Angebote an ihre Schule zu holen, sondern könnten diese dort häufiger selbst ausrichten und in diesem Zusammenhang ihre bereits vorhandenen Zugänge zu den Schülerinnen und Schülern schließlich im gewünschten Sinne fruchtbar machen. Zugleich würden die Fachkräfte damit zur Themensetzung an der Schule und somit gegebenenfalls mittelbar auch der gewünschten grundsätzlichen Haltungsarbeit beitragen. Eine solche Praxis braucht allerdings gute Vorbereitung durch gezielte Fortbildung und Reflexion kritischer und gelingender Situationen.

Darüber hinaus wurde in den Diskussionen beider Fokusgruppen mit den Fachkräften aus der Schul- und Jugendsozialarbeit deutlich, dass diese zwar bereits eigene Ideen und Ansätze für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern entwickelt haben, die demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten. Allerdings fehlt es für die Bereiche der Schul- und Jugendsozialarbeit an einheitlichen und erprobten Handlungsorientierungen und -empfehlungen, an welchen sich die Fachkräfte im Rahmen ihrer Arbeit orientieren und aus denen sie Handlungssicherheit im Kontext von herausfordernden oder belastenden Fällen gewinnen könnten. Die Konzeption von bundes- bzw. landesweiten Grundorientierungen für den Umgang mit ideologischen Überzeugungen im (fach)schulischen Bereich und Ausbildungskontext steht aus (siehe oben Zusammenfassung 9.). Die Handlungsstrategien sollten hierbei auch Leitungs- und Lehrkräfte adressieren. In diesem Zusammenhang wären insbesondere die Rollenverständnisse und gegenseitigen Erwartungshaltungen der Fachkräfte untereinander in den Blick zu nehmen, um eine holistische Konzeption für die Sozialarbeit in der Schule und der Ausbildung zu entwickeln. Die in dieser Studie gewonnenen ersten Ergebnisse legen eine Anschlussforschung zur Erarbeitung eines Fallbuchs für die Zusammenarbeit mit spezialisierten zivilgesellschaftlichen Trägern der Demokratieförderung, Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit nahe (siehe oben Zusammenfassung 11. sowie Kapitel 3).

8 Besondere Bedarfe der Hilfen zur Erziehung

In den Diskussionen der Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung wurde immer wieder deutlich, dass diese im Kontakt mit Familien, welche demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen vertraten, kompetent darum ringen, in eine Arbeitsbeziehung zu kommen, um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie die Bedarfe der Eltern in den Blick zu nehmen und an Verbesserungen der Situation zu arbeiten. Dabei machten die Fachkräfte klar, dass ihre primären Handlungsaufträge sowie die Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sehr wohl von deren Einstellungen betroffen sein können. Diese seien aber nicht der eigentliche Gegenstand des Arbeitsauftrags. Die Abgrenzung von den ideologischen Überzeugungen eines Vaters bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Zusammenspiels seiner Haltung mit dem Kindeswohl beschrieb eine Fachkraft so:

„Ich sage mal so, als Umgangsbegleiter, in dem Kontext der Hilfe, also wirklich auf diese Hilfeform gemünzt, ist es ja tatsächlich eigentlich nicht meine Aufgabe, mit [dem Familienvater] in die Erörterung seiner ideologischen (...) Vorstellungen oder seiner Werte zu gehen. (...) Zumal es wirklich eh, wirklich eigentlich unmöglich ist. (...) Und von daher (...) bin ich nicht drauf eingegangen, also größtenteils, ja. Weil was wollen Sie da inhaltlich drauf eingehen? Ja, ob das nun (...) Chemtrails sind, ob das eine Bankenverschwörung ist, ob das (...) eine Corona-Verschwörung ist. (...) Sie kommen (...) nicht mal an den Kern des Problems bei den Menschen. Es ist (...) Teil ihres Wirklichkeitskonstruktes. Und auch bei Menschen, die nicht (...) verschwörungsideologische Anhänger sind, ist das schon immer schwierig, mit (...) an ihrem Wirklichkeitskonstrukt zu arbeiten, ja. (...) Wer lässt schon gerne an seiner Realität kratzen. Zumal, wie gesagt, dann das Problem ist, dass da (...) null Reflexionsvermögen [vorhanden] ist, dass sofort abgewiegelt wird und dann tausend Argumente gebracht werden, warum das so ist, wie das so ist, ja. Für mich wird es Teil der Arbeit, wo ich sage ‚Da muss ich jetzt intervenieren, da muss ich jetzt eingreifen‘, wenn er das aufs Kind abwälzt, ja? Weil das (...) geht nicht. Weil dann wird es wirklich kritisch. Zumal der Junge (...) acht Jahre alt ist und auch (...) nicht altersgerecht entwickelt [ist]. Der fasst das überhaupt nicht, der versteht überhaupt nicht, wovon der Papa da redet. Und wenn der mit einer Bankenverschwörung kommt, dann steht er da und weiß das nicht, ja? Und (...) es kann auch nicht Sinn und Zweck sein, dass der Vater seine Wirklichkeitskonstruktion auf das Kind ablädt und das Kind damit (...) belastet, obwohl das eigentlich gar nicht Sinn und Kontext eines begleiteten Umgangs gerade ist, ja“ (FG5 HzE1, Pos. 83–98).

Eine andere Fachkraft bezog sich zustimmend auf diese Aussage und hielt noch einmal ausdrücklich fest: „Wir beziehen uns auf unsere Arbeit und unsere Aufträge und erstmal machen wir das, und alles andere blenden wir aus, solange die Kinder nicht davon betroffen sind“ (FG5 HzE1, Pos. 240–241). Die Fachkräfte waren folglich darum bemüht, ihre Klientinnen und Klienten in ihren jeweiligen Lebenswirklichkeiten anzuerkennen. Gleichzeitig sortierten sie für sich, welche der Themen, die im Kontakt präsent wurden, für ihren Arbeitsauftrag relevant waren. „Ich muss ganz deutlich sagen, tatsächlich, also es nervt [lacht] einfach schon manchmal, weil (...) man weiß halt, dass also vieles halt einfach unsinnig ist“ (FG5 HzE1, Pos. 282–283), ergänzte eine weitere Fachkraft mit Blick auf die ideologischen Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen, an welche ihre Klientinnen und Klienten glaubten, und kam sodann gleichfalls zu dem Schluss, dass sie auf die Überzeugungen der Familien erst reagiere, wenn diese ihre „eigentliche Arbeit tangieren“ würden (FG5 HzE1, Pos. 294). Dabei, so beschrieb es eine Fachkraft, ginge es ihr vor allen Dingen darum, die „zu Hause vorgelebte Enge in der Perspektive“ zu öffnen, indem sie den Kindern alternative Lebensmodelle vorstellen und anbieten würde (FG6 HzE2, Pos. 184–193, so auch FG6 HzE2, Pos. 967–969).

Dabei erlebten die Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung vergleichbare Probleme wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus Schul- und Jugendsozialarbeit sowie aus den Jugendämtern. Auch sie wurden von den Familien teilweise von vornherein abgeblockt (vgl. FG5 HzE1, Pos. 152–163; FG6 HzE2, Pos. 564–569) oder fühlten sich etwa im Kontext von Hausbesuchen von diesen bedroht (FG5 HzE1, Pos. 244–260; FG6 HzE2, Pos. 292–303). In diesem Zusammenhang äußerten die Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung Bedarf nach geeigneten Techniken, wie sie sich auf ideologische Diskussionen nicht einlassen bzw. gegebenenfalls wieder aus diesen befreien könnten (vgl. FG6 HzE2, Pos. 129–143, 171–180, 442–450). Zudem wünschten sie sich grundlegende Fortbildungen zu den unterschiedlichen Phänomenen, um diese einordnen (vgl. FG5 HzE1, Pos. 395–399, 459–467, 522–525) und gegebenenfalls von Personengruppen ausgehende Gefahren für sich selbst besser einschätzen zu können (vgl. FG5 HzE1, Pos. 320–32). Mit Blick auf den verdichteten Arbeitsalltag regte eine Fachkraft an, etwaige Handlungsempfehlungen und Informationen nicht nur als Lektüre zur Verfügung zu stellen, sondern in anderen Formaten zu verarbeiten (vgl. FG6 HzE2, Pos. 980–984). Ergänzend dazu wünschten sich Fachkräfte teilweise auch Zusammenstellungen seriöser und gut zugänglicher Quellen zu verschiedenen Sachthemen, insbesondere im Kontext von Verschwörungserzählungen, die sie in der Fallarbeit einsetzen oder an ihre Klientinnen und Klienten weitergeben könnten (vgl. FG6 HzE2, Pos. 477–494, 532–544).

Insgesamt entstand jedoch in den Fokusgruppen der grundlegende Eindruck, dass die Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung oftmals für sich einen sicheren Umgang mit derartigen Situationen fanden. Einen herausfordernden Kontakt aus ihrem Arbeitsalltag beschrieb eine Fachkraft wie folgt:

„Ja, ich hatte mich jetzt sehr angesprochen gefühlt von dem Thema einfach, (...) dass es so ein schmaler Grat ist zwischen, wo leiste ich meine Arbeit und (...) wo fangen bei mir die Grenzen an, wenn es um irgendwelche Theorien geht, die einfach schon für einen persönlich auch schwierig sind? Ich hatte zum Beispiel eine (...) Familie (...). Die (...) sind ganz, ganz (...) extreme Impfgegner gewesen und sie wollten unbedingt eine Fachkraft haben, die auf gar keinen Fall geimpft sein darf. (...) Mir wurde der Fall halt einfach zugeteilt und wir haben das dann ewig mit dem Jugendamt auch zum Beispiel diskutiert, ob man der Familie überhaupt sa[gt], sind wir verpflichtet jetzt irgendwie irgendwelche gesundheitlichen Aspekte [mitzuteilen]. Das mache ich ja sonst in anderen Familien auch nicht, ja, da fragt ja gar niemand. Aber das hat dann wahnsinnig viel Aufregung (lacht auf) einfach auch verursacht. Teile ich dem jetzt das mit, ob ich (...) geimpft bin oder nicht? Ich habe mich dann für mich jetzt dazu entschlossen, dass das eigentlich für die Hilfe nicht relevant ist, ja, weil es geht ja um das Kindeswohl. (...) Mit dem Kindsvater bin ich einige Male sehr aneinandergeraten auch deswegen. (...) Aber wir haben diese Hürde jetzt, ich weiß auch nicht genau, (lacht auf) wie es geklappt hat, aber schon überwunden. Und das sind eben diese Dinge, wo man dann in dem Bereich, finde ich, (...) auch so persönliche Grenzen abstecken muss und versuchen muss irgendwie, (...) dann auch Lösungen zu finden. Das ist echt eine Herausforderung, finde ich“ (FG6 HzE2, Pos. 195–206).

Auch diese Fachkraft schien (wie die Fachkraft im ersten Zitat in diesem Kapitel) ihre Sicherheit im Umgang mit den Überzeugungen des Vaters aus der Fokussierung auf ihren primären Arbeitsauftrag – der Sicherung des Kindeswohls – zu ziehen. Dabei war sie es, die sich bewusst dafür entschied, dessen Ansichten nicht zu einem dominierenden Thema werden zu lassen. In der Folge konnte der Kontakt trotz anfänglicher konfrontativer Auseinandersetzungen zustande kommen.

Es ist davon auszugehen, dass ein solches Vorgehen ein großes Maß an Vorarbeit auf Seiten der Fachkräfte voraussetzt. Diese müssen sich zunächst ihrer eigenen Grundhaltung bewusst sein. Eine Fachkraft beschrieb, dass sie sich gerade in der Konfrontation mit „extremen“ Meinungen zunächst ihre eigene bilden müsse, um gut in den Kontakt gehen zu können (FG6 HzE2, Pos. 465–483). Eine andere Fachkraft erläuterte:

„Natürlich muss ich ehrlich (...) zu mir selber sein (...): Was triggert mich gerade? Was macht mich emotional? Warum bin ich wütend? (...) Warum bin ich bei anderen Klienten, die andere Themen haben, nicht emotional? Das heißt, dieses Thema macht ja irgendwie was mit mir, und dass erst mal überhaupt natürlich wahrzunehmen und zu akzeptieren und dass es auch okay so ist“ (FG6 HzE2, Pos. 264–267).

Als wiederholt genannte Ressource für die erforderlichen Reflexionsprozesse nutzten die Fachkräfte trägerinterne Teamsitzungen sowie Supervision (vgl. FG6 HzE2, Pos. 254–262, 295–289, 303–309). In diesem Zusammenhang hob eine Fachkraft hervor, dass ihre Supervision traumapädagogisch ausgerichtet arbeite. Dies habe sie als besonders hilfreich empfunden, weil hier die „Schmerzpunkte“ thematisiert werden, die hinter den Überzeugungen und Ängsten der Klientinnen sowie Klienten stehen und die Fachkräfte zugleich in unmittelbarem Kontakt zu den eigenen emotionalen Reaktionen kommen (FG6 HzE2, Pos. 728–739). Eine Fachkraft zieht bei den argumentativ nicht mehr zugänglichen Überzeugungen eine Parallele zu Suchtverhalten von Klientinnen und Klienten und berichtet vom Modell einer trägerübergreifenden anonymisierten Fallberatung zur Zusammenarbeit mit suchterkrankten Eltern (FG5 HzE1, Pos. 430–438). Diese finde alle vier Wochen statt und eröffne Fachkräften die Möglichkeit, konkrete Fälle aus der eigenen Praxis anonymisiert mit anderen Fachkräften sowie Expertinnen und Experten zu reflektieren. Ein vergleichbares Vorgehen wäre auch für den Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen im Fallgeschehen denkbar. Dadurch könnte letztlich der Radius an kollegialer Unterstützung und dem Austausch von Handlungswissen über den eigenen Träger hinaus erweitert werden.

Welchen Stellenwert derartige Unterstützungsangebote haben können, machte eine Fachkraft deutlich, die meinte, für ihre Arbeit brauche es „ein dickes Fell“ und so dann ausführte:

„Also zu sagen nach der Arbeit: ‚Hier ist Cut, jetzt bin ich Privatperson so‘ [lacht]. Ja, (...) also wir arbeiten in einem, wirklich in einem schwierigen Feld: ambulante Hilfen zur Erziehung. Das muss ich den Kollegen [lacht], die wissen das aus eigener Erfahrung. (...) Vieles nimmt man nach der Arbeit, man hat es im Kopf, ja. Die Arbeit beschäftigt einen auch noch, wenn man Feierabend hat. Und da muss man, glaube ich, sich gut abgrenzen können ‚Jetzt bin ich ich‘ und ‚Arbeit lass‘ Arbeit sein, morgen geht’s weiter““ (FG5 HzE1, Pos. 526–530).

Eine andere Fachkraft bezeichnete die Grundvoraussetzungen ihrer Arbeit mit „Herzblut und Menschlichkeit“ (FG 6 HzE, Pos. 951). Angebote wie Supervision und Fallberatung seien für die Regeneration dieser Ressourcen unerlässlich. Die Fachkräfte nutzten die auf der Grundlage ihrer individuellen sowie kollektiven Reflexionsprozesse erarbeitete Grundhaltung jedoch anders als die Fachkräfte aus der Schul- und Jugendsozialarbeit in den westdeutschen Bundesländern nicht, um zu den Überzeugungen in einen diskursiven oder konfrontativen Austausch mit den Familien zu treten. Vielmehr half den Fachkräften aus den Hilfen zur Erziehung ihre Haltung, um sich selbst gut gegen die Ansichten ihrer Klientinnen und Klienten abgrenzen zu können. Daraufhin befragt, ob sie ihre eigenen Überzeugungen in die Fallarbeit einbringe, erläuterte eine Fachkraft:

„Ich mache das dann immer bei Sachen, wo ich so denke, ja, (...) da mag ich mich persönlich positionieren und ansonsten (...) mache ich das auch eher dann abstrakter und weg von mir. Aber ich finde, bei manchen Sachen, gerade wenn das so sehr extreme Haltungen sind, da möchte ich mich auch irgendwie persönlich positionieren und sagen (...) ‚Also an den Stellen kommen wir nicht überein, ja, das ist nicht meine Haltung und das wissen Sie‘“ (FG6 HzE2, Pos. 313–321).

Es vermittelt sich eindrücklich, dass Fachkräfte benötigen, zunächst sich und ihr Erleben eigenständig sowie im Team zu reflektieren, um sich anschließend von den Familien gut abgrenzen und sich somit in der Zusammenarbeit mit diesen auf deren Bedürfnislagen sowie das Kindeswohl fokussieren können. So ging auch aus der eingangs zu diesem Kapitel zitierten Aussage hervor, dass die Fachkraft zwar die Verschwörungserzählungen des Vaters ablehnte, zugleich aber deren Bedeutungsgehalt für seine Wirklichkeitskonstruktion anerkannte. In diesem Zusammenhang bemerkte sie, wie bereits erwähnt, dass sich niemand gerne an seiner Realität „kratzen“ ließe (FG5 HzE1, Pos. 91). Eine andere Fachkraft beschrieb, dass es ihr darum ginge, mit den Klientinnen und Klienten auf der Basis einer wertschätzenden und empathischen Grundhaltung im Gespräch zu bleiben (FG6 HzE, Pos. 223–229). Sie wolle einen Raum und einen Rahmen schaffen, in dem sich ihr Gegenüber mitteilen könne und sie selbst vor allen Dingen zuhöre. Ergänzend fügte eine weitere Fachkraft hinzu:

„Wir gehen dann auch oft (...) in die Gefühlsarbeit und vor allem in die Bedürfnisarbeit, weil man handelt ja aus einem Bedürfnis heraus. Und wenn man das Gefühl da hat, kann man vielleicht herausfinden, welches Bedürfnis dahintersteckt und sich dann damit beschäftigen, das zu sättigen, um dann weniger extreme Haltungen einzunehmen“ (FG6 HzE2, Pos. 239–241).

Wengleich die Fachkraft an dieser Stelle mögliche präventive (Neben-)Effekte ihres Arbeitens mit den Familien beschrieb, blieb für den spezifischen Umgang der Hilfen zur Erziehung mit ideologischen Überzeugungen ihrer Klientinnen und Klienten zentral, dass die Fachkräfte diese gerade nicht vordergründig zum Thema machten. An genau dieser Stelle bietet sich die Begründung sowie der Ausbau von Kooperationsbeziehungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zivilgesellschaftlichen Trägern der Demokratieförderung und Präventionsarbeit an. Die von den sozialpädagogischen Fachkräften eröffneten Zugänge zu ansonsten mitunter schwer zu erreichenden Personen könnten zugleich genutzt werden, um diese mit Fachkräften zivilgesellschaftlicher Träger der Präventions- bzw. Deradikalisierungs- oder Ausstiegsarbeit in Kontakt zu bringen. Diese wiederum könnten sich darauf fokussieren, mit den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bzw. deren Eltern an ihren Überzeugungen zu arbeiten, indem sie mit diesen an deren Schmerzpunkte gehen und sie zu einer stärkeren Selbstreflexion anleiten würden. Die unterschiedlichen Angebote könnten dabei gegebenenfalls parallel laufen, um so die daraus resultierende Unterstützung für die betroffenen Familien zu kombinieren. In

der Folge könnten interdisziplinäre Tandems gebildet werden. Eine Fachkraft machte schließlich einen vergleichbaren Vorschlag:

„Also ich habe meine Grundhaltung, ich gehe dementsprechend mit dem Klienten um. Aber wenn ich jetzt weiß, okay, ist ein größeres Thema, dann würde ich gern jemanden anrufen und sagen, hey du, du bist doch ein Coach, kannst du mal vorbeikommen so? Ja, aber wen rufe ich da an so? Also gibt es Coaches, die so was machen, wenn ja, wo finde ich die? Kann ich einfach eingeben ‚Coach für‘ (lacht auf)?“ (FG6 HzE2, Pos. 558–560).

Die Praxis der Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung im Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen bzw. Verschwörungserzählungen weist nicht nur für das Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend richtungsweisenden Modellcharakter auf, sondern bietet auch Lernerfahrungen hinein in die Arbeit der Extremismusprävention, Deradikalisierung und den Ausstieg (siehe Zusammenfassung 10.). Bei Fachkräften aus den Hilfen zur Erziehung ist die kritisch-reflektierte neugierige Grundhaltung in besonderer Weise ausgeprägt. Sie sind beim Aufbau und Erhalt einer Vertrauensbeziehung zu den Klientinnen und Klienten gefragt, Eingehen von Nähe und Abgrenzung auszubalancieren. Stärker und regelmäßiger als Fachkräfte aus anderen Bereichen im Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe finden sich die erzieherischen Hilfen in privaten Kontaktsituationen mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bzw. deren Eltern (beispielsweise im Rahmen von aufsuchenden Kontakten zu Hause bei der Familie oder anderen vertraulichen Beratungssituationen). Im Kontext dieser spezifischen Nahesituationen müssen die Fachkräfte sich von den Familien sowie deren Lebenssituation, Überzeugungen und Bedürfnissen abgrenzen und gleichzeitig Wege für einen gelungenen Kontakt zu diesen eröffnen bzw. aufrechterhalten. Die Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung sind daher in besonderer Weise zu einer reflexiven Grundhaltung in der Beziehungsgestaltung zu den Klientinnen und Klienten aufgefordert. In den Hilfen zur Erziehung besteht die Notwendigkeit, ihr Reflexionsvermögen, das regelmäßig bereits Bestandteil der Ausbildung war, weiter zu schulen und auszubauen sowie der Reflexion in kollegialer Beratung und Supervision Raum zu geben.

Eben dieses spezifische Handlungswissen könnten zivilgesellschaftliche Träger der Demokratiebildung und Präventionsarbeit im Zuge der Konzeption von Fortbildungs- und Beratungsangeboten sowie bei der Erstellung von Materialien für die Fallarbeit anderer Fachkräftegruppen nutzbar machen und adaptieren. Die Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung sollten folglich in diesem Zusammenhang als Teil ihrer Arbeit als Expertinnen und Experten herangezogen werden. Aus den Fokusgruppen wurde deutlich, der gegenseitige Austausch von Fachwissen sowie die Nutzbarmachung der bei den jeweiligen Fachkräften vorgehaltenen Expertise entsteht nicht von selbst. Hierzu braucht es fachlich-organisatorische Gestaltungsideen und eine entsprechende Hinterlegung mit Ressourcen. Zu denken ist an Formen der Zusammenarbeit als Tandems sowie den Auf- und Ausbau sowie die Pflege von sich fachlich gegenseitig befruchtenden Netzwerken zwischen zivilgesellschaftli-

chen sowie Trägern erzieherischer Hilfen. Angesichts der hohen Arbeitslast ist Gelingensbedingung, dass die mit diesen Aufgaben verbundene Vernetzungsarbeit auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterlegt werden.

9 Anschlussforschung: Bridging The Gap

Die Bedarfe der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive Kindertagesstätten, und aus dem schulischen Bereich (siehe Teilbericht 5: Ergebnisse der quantitativen Primärerhebung: Einrichtungs- und Fachkräftebefragung der Kindertagesstätten und Schulen in Deutschland) nach Fortbildungen, Fachberatung und Unterstützung drehen sich um die zentrale Frage, wie der Zugang zu Jugendlichen, jungen Menschen und deren Eltern gelingen kann, die den Kontakt aufgrund ihrer ideologischen Überzeugungen verweigern oder nur oberflächlich zusammenarbeiten (vgl. zu ersten Ansätzen Borstel/Luzar 2023; Nadar/Mohammed Oulad M' Hand, Saloua 2023). Der Zugang der spezialisierten zivilgesellschaftlichen Träger der Demokratieförderung, Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit erfolgt teilweise im Rahmen von Zwangskontexten (Jugendstrafverfahren, Strafvollzug). Daneben befinden sie sich zumeist selbst in einer Suchbewegung nach geeigneten Strategien, um ihrerseits tragfähige Arbeitsbeziehungen zu Personen mit extremistischen Einstellungen aufzubauen. Diese bestehenden Lücken zwischen Bedarfen der (sozial)pädagogischen Fachkräfte und Angeboten spezialisierter zivilgesellschaftlicher Träger der Demokratieförderung, Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit gilt es zu schließen, um eine bessere Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, dass die Fachkräfte aus beiden Feldern durch das gemeinsame Zusammenwirken ihre jeweils eigenen Handlungsaufträge und Ziele in der Zusammenarbeit mit den Familien besser verfolgen können. Der in dieser Studie für die Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung entwickelte Ansatz des „mutual learning“ in professionellen Tandems kann in diesem Kontext eine „promising practice“ sein (siehe Kapitel 8).

Logische Konsequenz aus den Ergebnissen dieser Studie wäre es daher, in einer Anschlussforschung ein Fallbuch zu entwickeln. Für dieses müsste ein repräsentatives Spektrum an Fällen erhoben und ausgearbeitet werden, in dem es in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive Kindertagesstätten, und der Schule zu Konflikten mit Eltern oder Jugendlichen kommt, die demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen bzw. Verschwörungserzählungen vertreten. Parallel dazu müssten bei den spezialisierten zivilgesellschaftlichen Trägern deren Beratungsideen erhoben werden, um eine bessere Einschätzung zu den bei diesen vorhandenen Qualifizierungsbedarfen zu bekommen. Entsprechende Qualifizierungsimpulse für die spezialisierten Träger sowie die Praxis der (sozial)pädagogischen Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen würden in das Fallbuch integriert werden (siehe oben Zusammenfassung 11.).

10 Fazit

Wie bereits vorangegangene Forschung (Meysen u. a. 2022; Clement 2020) hat auch diese Studie gezeigt, dass die Fachkräfte aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive Kindertagesstätten sowie auch der Schule (siehe Teilbericht 5: Einrichtungs- und Fachkräftebefragung der Kindertagesstätten und Schulen in Deutschland) in ihrer Praxis regelmäßig in Kontakt kommen mit Familien, welche demokratie- und menschenfeindliche Überzeugungen sowie Verschwörungserzählungen vertreten. Diese Begegnungen werden von einem nennenswerten Teil der Fachkräfte aus unterschiedlichen Gründen als belastend empfunden.

Der Bedarf nach Fachberatung und Fortbildung durch spezialisierte Träger der Demokratieförderung, Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit ist evident. Die (sozial)pädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive Kindertagesstätten und in der Schule sind im Kontext ihrer Arbeit auf diese externe Unterstützung angewiesen. Allerdings finden die Beratungs- und Unterstützungsangebote der spezialisierten Träger – auch das hat die vorliegende Studie erneut gezeigt – nur vereinzelt und unzuverlässig den Zugang zu diesen Feldern und den Bedarfen der Fachkräfte, die in ihnen arbeiten. Insbesondere Angebote, in deren Rahmen die spezialisierten Träger den (sozial)pädagogischen Fachkräften Kenntnisse zu Extremismusprävention, Distanzierung und Deradikalisierung vermitteln wollen, gehen an den Aufgaben letzterer im Kontakt mit den jungen Menschen und ihren Familien vorbei (Brandt 2022).

Auf der Basis dieser Erkenntnisse, die in insgesamt sechs Fokusgruppen gewonnen wurden, konnten elf Empfehlungen entwickelt werden, die diesem Bericht zusammenfassend vorangestellt sind. Aufgezeigt wird hierbei der Bedarf an phänomenübergreifenden Fortbildungen, an praktikablen Tools für verbesserte Zugänge zu den Familien, an einer bundesweiten Anlauf-, Verweis und Monitoringstelle, aber auch an mobilen Teams, die zeitlich befristet in Extremfällen zur Verfügung stehen. Plädiert wird für den Auf- und Ausbau lokaler Netzwerke, für Inhouse-Schulungen für Jugendämter und die Bereitstellung grundlegender Ressourcen insbesondere für die Schul- und Jugendsozialarbeit, aber auch andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Zu berücksichtigen sind insbesondere in den Hilfen zur Erziehung die Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern, die extremistische Haltungen vertreten. Insgesamt gilt es im Rahmen einer Anschlussforschung ein Fallbuch zu entwickeln, das herausarbeitet, in welchen Fällen bzw. unter welchen Umständen es zu welchen Konflikten kommt und wie diesen begegnet werden kann.

11 Literaturverzeichnis

- Borstel, Dierk/Luzar, Claudia (2023): Rechtsextreme Jugendkultur im Wandel. Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In: Borstel, Dierk/Luzar, Claudia (Hrsg.): Besonderen Gruppen begegnen. Wie Zugänge in der Praxis Sozialer Arbeit gelingen können. Weinheim Basel, S. 98–109
- Brandt, Leon A. Brandt (2022): Extrem neutral? Verfassungs-, Sozial- und Datenschutzrecht: Anforderungen und Potenziale für politische Bildung, Extremismusprävention, Distanzierungs- und Austiegsarbeit mit rechtsexremen Kindern und Jugendlichen. Berlin
- Brandt, Leon A./Meysen, Thomas (2022): Religion und Weltanschauung in der Kinder- und Jugendhilfe: Neutral gegen radikal? RaFiK-Rechtsexpertise zum religiösen Neutralitätsgebot. Heidelberg
- Clement, David Yuza (2017): Salafismus als Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bildung zwischen Akzeptanz und Konfrontation ermöglichen. Bonn. www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/259283/salafismus-als-herausforderung-fuer-die-offene-kinder-und-jugendarbeit (09.10.2023)
- Clement, David Yuza (2020): Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kontext des Salafismus. Soziale Arbeit und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden
- Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht (DIJuF)/ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2015): Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen kompakt. Köln
- Jäger, Marie/Baer, Silke/Weilnböck, Harald (2022): Prävention und Intervention gegen Menschen- und Demokratiefeindlichkeit: Angebote und Ansätze. RaFiK Expertise bundesweiten und europäischen Vergleich. Heidelberg
- Kindler, Heinz (2022): Fehlsozialisation, Übersozialisation und Symbiose, Hochstrittigkeit, Autonomiekonflikte, schädliche traditionelle Praktiken. In: Fegert, Jörg M./Meysen, Thomas/Kindler, Heinz/Chauviré-Geib, Katrin/Hofmann, Ulrike/Schumann, Eva (Hrsg.): Gute Kinderschutzverfahren. Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Wiesbaden
- Lochau, Lea (2022): Anastasia: Nährboden für rechte Ideologie. In: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, 2. Jg., H. 2, S. 313–327
- Meysen, Thomas/Baer, Silke/Meilicke, Tobias/Becker, Kim Lisa/Brandt, Leon A. (2021): Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter. Erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Heidelberg
- Meysen, Thomas/Brandt, Leon A./Fakhir, Zaineb/Witte, Susanne/Kindler, Heinz (2022): Fachliches Handeln zum Wohl von Kindern und Jugendlichen im Kontakt mit „anderer“, fundamentalistischer und radikaler Religiosität und Weltanschauung. Handlungsempfehlungen aufbauend auf zentralen Erkenntnissen des Projekts „Radikal, fundamentalistisch, anders – Fachkräfte im Kontakt“. (RaFiK). München
- Nadar, Maike/Mohammed Oulad M' Hand, Saloua (2023): Erreichbarkeitsstrategien in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Erfahrungen aus der Sozialen Arbeit. In: Langner, Joachim/Zschach, Maren/Schott, Marco/Weigelt, Ina (Hrsg.): Jugend und islamistischer Extremismus. Pädagogik im Spannungsfeld von Radikalisierung und Distanzierung. Jugend und islamistischer Extremismus. Pädagogik im Spannungsfeld von Radikalisierung und Distanzierung. Opladen, Berlin/Toronto
- Neumann, Peter R. (2020): Arm, frustriert, extrem. Soziale Ungleichheit als Baustein von Radikalisierungsprozessen. In: Ligante Fachdebatte aus der Präventionsarbeit, H. 3, S. 15–20
- Pfahl-Traughber, Armin (2007): Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus. Berlin. (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30327/ideologische-erscheinungsformen-des-antisemitismus/>) (16.10.2023)
- Rädiker, Stefan/Kuckartz, Udo (2019): Analyse qualitativer Daten mit MAXQDATA. Text, Audio und Video. Wiesbaden
- Rathje, Jan (2021): Reichsbürger und Souveränismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 35-36, S. 34–40
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, nico (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn

12 Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1: Kategoriensystem..... 15